

EUR 5,00



Nachrichten 3/21

www.iwoe.at

9 mm k

6,35 mm

.22 lr



**HK4 von
Heckler & Koch
Colt Python & King
Cobra Target**

**Wichtige Fallfristen
im Dezember**

**BMI zu Registrierung
von Magazinen**



**Psychologische Untersuchung für den Erwerb
der waffenrechtlichen Urkunde
(Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)**

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der
waffenrechtlichen Verlässlichkeitsuntersuchung an,
die für die Erlangung der Waffenbesitzkarte
und des Waffenpasses notwendig ist.**

Preis: Neuantrag: EURO 283,20

**Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,
Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at**

Editorial.....	3
Start frei für den neuen Kanal IWÖ-TV	4-5
Achtung wichtige Fallfristen!!	6-7
Der Bundeskanzler und die Frauenmorde	8-9
Mehr Frauenmorde? Wie ein Problem nicht gelöst wird	10
Anfragebeantwortung des BMI zur Registrierung von langen Magazinen	11-13
Waffengesetz reformieren, jetzt!	14
Colt Python & King Cobra Target	15-19
Die Pistole Mod. HK 4 von Heckler und Koch	20-29
DOROTHEUM	29
Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr	30
Vom Perkussionsgewehr zum Hinterlader: von Springfield Modell 1861 zu den Systemen Snider und Allin	31-33
Autonome Waffensysteme	34-35
Jubiläen	35
Südafrika verschärft sein Waffengesetz.....	36
Das neue Buch	38-39
9. Oktober 2021: Das 91. Sammler- treffen in Senftenberg soll nun doch stattfinden!.....	40
Terminservice.....	40
Die Corona-Pandemie hat das Potenzial zu politischen Umbrüchen zu führen	41
CZ Austria Cup	42
Impressum	43



Der Sommer 2021 ist (fast) vorbei und wir durften einen Sommer sicherlich nicht wie früher, aber zumindest mit gewissen Freiheiten genießen. Wie wird es weitergehen? Ich bin natürlich kein Hellseher, aber die neuen Einschränkungen stehen bereits vor der Tür. Wie weit diese gehen werden, ob und wie wir beispielsweise unserem Hobby dem Schießsport nachgehen dürfen oder nicht, wissen wir derzeit nicht. Vor allem wissen wir nicht, ob die vollmundigen Versprechungen, für Geimpfte ist die Pandemie vorbei, wahr sind oder ob sie sich als mehr oder minder plumpe Versuche die Menschen zur Impfung zu bewegen, herausstellen.

Eines sollte aber klar sein: Fast 60% der in Österreich lebenden Menschen haben das mehr oder minder große Risiko einer Impfung in Kauf genommen. Dies geschah sicherlich nicht nur aus gesundheitlichen Gründen, sondern auch deswegen, weil man die ständigen Einschränkungen und kleinen und großen Lockdowns nicht mehr ertragen wollte. Mit der Impfung, so wurde uns versprochen, sei es vorbei. Aus diesen Gründen dürfen wir nicht akzeptieren, daß wir wieder gravierenden Beschränkungen unserer persönlichen Freiheit ausgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Geimpfte, denn wenn die Impfung keine Freiheit bringt, dann wird die Impfbereitschaft noch weiter sinken. Die Stadt Wien macht es gerade perfekt vor, wie man die sowieso nicht hohe Impfakzeptanz noch weiter schmälert: Auf das Donauinsselfest dürfen nur PCR-Getestete, egal ob sie geimpft sind oder nicht. Wenn man wirklich glaubt, daß die Impfung etwas bringt, dann muß man sie fördern und nicht unattraktiv machen.

Der Schießsport ist ein wunderbarer Sport und ein wunderschönes Hobby, das man von Jung bis Alt ausüben kann. Lassen wir uns diesen Wettkampfsport und lassen wir

uns dieses Hobby nicht durch überzogene Maßnahmen, durch weit überzogene Einschränkungen der persönlichen Freiheit nehmen.

Der kommende Winter, konkret der 13.12.2021 ist waffenrechtlich ein wichtiger Termin. Er ist das Datum der Fallfrist für wichtige Meldungen und Anträge nach dem Waffengesetz. Neben den langen Magazinen und Waffen für lange Magazine werden auch andere Waffen „umkategorisiert“ oder werden dem Waffengesetz nicht unterliegende Gegenstände zu Waffen. Erfolgt bis zum 13.12.2021 nicht die entsprechende Meldung und Antragstellung, dann wird der Besitz dieser Gegenstände im Regelfall strafbar. Bitte beachten Sie den diesbezüglichen ausführlichen Artikel in den IWÖ-Nachrichten.

Stets bemüht am Puls der Zeit zu sein und für die Mitglieder attraktiv zu sein hat sich die IWÖ entschlossen ein neues Projekt, und zwar das IWÖ-TV zu starten. Die Beiträge sollen wichtige Information liefern und auch unterhaltend sein. Die Beiträge werden über den Computer und über Handys aufrufbar und ansehbar sein. Daneben sollen die IWÖ-Nachrichten im bekannten Umfang und in bekannter Qualität voll weiterbestehen. Ich bin schon auf die ersten Reaktionen gespannt, wenn die ersten Beiträge ausgestrahlt werden. Ich hoffe, daß die Reaktionen positiv sein werden.

Die vorliegenden IWÖ-Nachrichten berichten auch über die Anfragebeantwortung betreffend die Frauenmorde durch das Innenministerium. Diese Anfragebeantwortung zeigt wieder mehr als deutlich, daß legale Schußwaffen als Tatmittel bei Frauenmorden praktisch bedeutungslos sind. Die Verschärfung des Waffengesetzes oder gar das Verboten von bestimmten Waffen ist daher kriminalpolitisch völlig zwecklos. Die allermeisten Frauenmorde geschehen mit Alltagsgegenständen oder mit den bloßen Händen. Bringt man Femicide und Waffenrecht in Zusammenhang, dann geschieht dies nicht zum Zwecke die Frauenmorde zu verhindern oder zu reduzieren, sondern aus weltanschaulichen und politischen Gründen.

Im Laufe der vielen Jahre haben sich die IWÖ-Nachrichten von einem bloßen Vereinsinformationsblatt in schwarz-weiß und in wenigen Seiten zu einem modernen farbigen Magazin entwickelt. Vor vielen Jahren habe ich in der Redaktion der IWÖ-Nachrichten heftige Diskussionen ausgelöst, als ich vorschlug, daß man auch waffentechnische Beiträge bringt und Waffen vorstellt. Schlußendlich haben wir uns in der Redaktion damals geeinigt und ich

Titelbild:

© Dr. Hermann Gerig

konnte einen Bericht über den Revolver Colt Python bringen. Der Artikel war wie in der Redaktion vereinbart relativ kurz und mit sehr kleinen Fotos versehen. Von einem Waffen-Centerfold waren wir noch sehr weit entfernt! Die waffentechnischen Artikel waren von Anfang an ein Erfolg, sodaß wir sie Schritt für Schritt ausgeweitet haben.

Nunmehr hat es mich persönlich besonders gefreut, daß unser Mitglied Alexander Hölzl, MA, einen ausführlichen Testbericht über den modifizierten und neu herausgebrachten und produzierten Revolver Colt Python zur Verfügung gestellt hat. Zwischen dem alten Colt Python und dem neuen Colt Python gibt es nicht unerhebliche Unterschiede, man kann sagen dieser Revolver ist im 21. Jahrhun-

dert angekommen. Auch wenn sich die Pistole gegenüber dem Revolver in vielen Bereichen durchgesetzt hat, der Revolver bietet noch immer höchste Sicherheit für den Träger und Schützen, gepaart mit höchster Funktionssicherheit. Da man als „Otto-Normalverbraucher“ nicht von längeren Feuergefechten ausgehen muß, ist der Revolver als Selbstverteidigungswaffe und bei der Jagd noch immer State of the Art.

Für die Sammler unter uns hat sich Dr. Gerig dieses Mal der sehr interessanten Heckler & Koch-Pistole HK4 angenommen. Diese kleine Pistole bietet Features, die wohl nicht erwartet werden. Dr. Paulsen beschäftigt sich mit der waffenhistorisch besonders interessanten Zeit der Wandlung vom Perkussionsgewehr zum Hinterlader.

Die Wandlung vom Vorder- zum Hinterlader ist waffentechnisch gesehen einer der größten Meilensteine in der Entwicklung der Handfeuerwaffen.

Weitere Beiträge über die unterschiedlichsten Themen runden die vorliegenden IWÖ-Nachrichten ab. Abschließend möchte ich Sie, geschätzte Leserschaft, noch darauf hinweisen, daß dieser Ausgabe auch ein Katalog der Firma GTML GmbH mit vielen interessanten Angeboten beiliegt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen, einen wunderschönen Herbst und ein kräftiges Schützen- und Waidmanns Heil.

Ihr

DI Mag. Andreas Rippel

Präsident der IWÖ

DI Mag. Andreas Rippel

Start frei für den neuen Kanal IWÖ-TV



Das Fortschreiten der elektronischen Medien ist unaufhaltsam. Printausgaben von Zeitungen fallen in der Beliebtheit zurück, insbesondere die junge Generation konsumiert Information vorzugsweise elektronisch zu Hause am Computer oder mobil am Handy.

Auch die IWÖ möchte sich diesem Trend nicht verschließen. Wohlwissend, daß das

IWÖ

**Die Plattform
für legalen Waffenbesitz**

gedruckte Medium einerseits in manchen Bereichen unverzichtbar ist und andererseits von einem nicht unerheblichen Teil unserer Mitglieder gewünscht wird, soll es zu keiner Einschränkung unserer IWÖ-Nachrichten als Printmedium kommen. Diese sollen im gewohnten Umfang und in der gewohnten Qualität erhalten bleiben, wir möchten nur **neben** unseren IWÖ-Nachrichten auch einen elektronischen Kanal zur Verfügung stellen.

Aus diesen Gründen haben wir ein neues Format, und zwar das IWÖ-TV gestartet. Dieser Kanal wird demnächst online gehen.

Bei den Beiträgen im IWÖ-TV soll es sich um jeweils einige Minuten dauernde Clips handeln, die sich immer unterschiedlichen Themen widmen. Das Betrachten der Beiträge soll Spaß machen und soll wichtige Informationen und Interessantes bieten. Neben Beiträgen, wie z.B. der Weg zur Waffenbesitzkarte und zum Waffenpaß soll es auch Informationen über unsere Rechtsschutzversicherung und eventuell geplante Änderungen des Waffengesetzes und allfällige Argumente dagegen geben.



IWÖ-Präsident DI Mag. Andreas Rippel beim Interview für Servus TV



Demonstration des Schwarzpulverschießens

Es sollen spezielle Schießsportdisziplinen, z.B. das Cowboy Action Shooting (CAS) vorgestellt werden. Es sollen verschiedenste alte Waffen (Sammlerwaffen) und auch besondere neue oder spezielle Waffen dargestellt werden. Daneben soll es aktuelle Beiträge, wie beispielsweise derzeit zum geplanten Bleiverbot geben. Natürlich wollen wir uns auch den Themen Heimschutz und Selbstverteidigung widmen. Waffenfachgeschäfte und auch Büchsenmacher mit ihrem Handwerk sollen dargestellt werden. Geplant ist ein möglichst vielfältiges Angebot, sodaß für jeden etwas dabei ist. Man wird sehen, welche Beiträge das größte Interesse finden werden und man muß dann nach Auswertung der Daten die nächsten Weichenstellungen treffen.

Wesentlichstes Ziel des IWÖ-TV ist natürlich unseren zentralen Gedanken, den Erhalt respektive die Schaffung eines liberalen Waffenrechtes zu plazieren und

mit positiven Eindrücken zu versehen. Der Name und die Ziele der IWÖ sollen noch breiter bekannt sein und geschätzt werden, Waffenbesitzer sollen nicht als Waffennarren, sondern als verantwortungsvolle



„Wirkliches“ Großkaliberschießen

Bürger gezeigt werden, denen das Recht Waffen zu besitzen nicht genommen werden darf.

Das IWÖ-TV soll möglichst viele ansprechen und breit aufgestellt sein. Wesentlich ist, daß die berechtigten Interessen der Legalwaffenbesitzer dargestellt werden und es soll gezeigt werden, daß Legalwaffenbesitzer keine schießwütigen Irren sind, sondern friedfertige Menschen, die ihrem Hobby oder ihrem Beruf nachgehen. Herzlichen Dank an dieser Stelle den Firmen Burgstaller Waffenhandel GmbH und GTML GmbH zur Verfügungstellung von Testgegenständen für die Videoberichte. Näheres dazu dann im jeweiligen Beitrag.

Freuen Sie sich auf das neue IWÖ-TV!



Jagdliches Schießen mit Schalldämpfer

DI Mag. Andreas Rippel

Achtung wichtige Fallfristen!!

Waffenbesitzer haben bis zum 13.12.2021 umfangreiche zusätzliche Verpflichtungen!

Bis zum 13.12.2021 haben Legalwaffenbesitzer umfangreiche Verpflichtungen und spezielle Meldungen durchzuführen und Anträge zu stellen, andernfalls der weitere Besitz von Waffen und von auch bis dato völlig freien Gegenständen verboten ist. Zuwiderhandlungen werden schwer bestraft.

Obwohl es nicht den geringsten Sicherheitsgewinn gibt und die Regelungen zur Eindämmung von Terrorismus und anderen Straftaten völlig nutzlos sind, hat der österreichische Gesetzgeber mit extremer Akribie die EU-Waffenrechtsrichtlinie umgesetzt und das Waffengesetz 1996 umfassend novelliert. Wir haben in den IWÖ-Nachrichten darüber in der Vergangenheit breit berichtet. Der Text des neuen Gesetzes war den IWÖ-Nachrichten 1/2019 beigelegt und kann unter <https://iwoe.at/wp-content/uploads/2020/01/Sonder.pdf> nachgelesen werden.

Nunmehr nähert sich ein wichtiges Datum: Die Novelle (BGBl. I 97/2018) zum Waffengesetz 1996 ist am 14.12.2019 in Kraft getreten. Viele Waffen sind nunmehr in einer anderen (strengeren) Kategorie eingeordnet und es wurden auch verschiedene Gegenstände, die bis dato dem Waffenrecht nicht unterlegen sind, zu Waffen. War man am 14.12.2019 legaler Besitzer dieser Waffen und sonstigen Gegenstände, darf man diese Waffen und Gegenstände im Regelfall nur mehr bis zum 13.12.2021 besitzen. Danach ist der Besitz – sofern nicht eine entsprechende Besitzbewilligung ausgestellt wird – verboten und wird bestraft.

Halbautomatische Faustfeuerwaffen mit Zentralfeuerzündung und einem **Magazin** das mehr als **20 Patronen** aufnehmen kann sowie halbautomatische Schußwaffen mit Zentralfeuerzündung (Halbautomaten,



Nach dem 13. Dezember 2021 ist Schluß!

soweit sie keine Faustfeuerwaffen sind) mit **Magazin**, das mehr als **10 Patronen** aufnehmen kann, wurden zu verbotenen Waffen. Dies gilt auch für die jeweiligen großen Magazine alleine. Die großen Magazine alleine und die dazugehörigen Waffen waren ab dem 14.12.2019 der Kategorie A (Verbotene Waffen) zuzurechnen. Betroffene, die bereits vor dem 14.12.2019 diese verbotenen Waffen rechtmäßig besessen haben, haben bis zum **13.12.2021 Meldung** an die Behörde zu erstatten. Zusätzlich zu der Meldung ist ein **Antrag auf Ausnahmegenehmigung** bzw. Ausstellung eines entsprechenden waffenrechtlichen Dokumentes zu stellen. Bitte beachten Sie unbedingt diese

Fallfrist, der Besitz bzw. das Führen der verbotenen Waffen ist ab dem 14.12.2021 nur zulässig, wenn die entsprechende Bewilligung erteilt wurde oder das Verfahren auf Erteilung der Bewilligung noch anhängig ist.

Da nunmehr auch **Rahmen und Gehäuse** (wenn gasdruckbelastet) ausdrücklich wesentliche Bestandteile einer Schußwaffe darstellen, ist deren Besitz innerhalb der zweijährigen Übergangsfrist bis zum 13.12.2021 an die Behörden zu melden. Die Meldepflicht umfaßt Rahmen und Gehäuse von verbotenen Waffen und von Schußwaffen der Kategorie B. Eine (zusätzliche) Bewilligung für diese wesentlichen Bestandteile ist nur dann

erforderlich, wenn der Besitzer mehr als doppelt so viele wesentliche Bestandteile als genehmigte Schußwaffen besitzen würde. Betroffene, die Rahmen und Gehäuse von Kriegsmaterial besitzen, haben die Meldung bis 13.12.2021 an den Bundesminister für Landesverteidigung zu erstatten.

Besitzer von **Salutwaffen**, die vor dem Umbau zu einer Salutwaffe verbotene Schußwaffen, Schußwaffen der Kategorie B oder C waren, haben ebenfalls bis zum 13.12.2021 Zeit, der Waffenbehörde den Besitz der Salutwaffen zu melden. Handelt es sich bei der Salutwaffe um umgebautes Kriegsmaterial, so ist die Meldung an das Bundesministerium für Landesverteidigung zu erstatten.

Bei fristgerechter Meldung bis zum 13.12.2021 hat der Betroffene einen Antrag auf Ausstellung der entsprechenden Berechtigung zum Erwerb, Besitz oder Führen dieser konkret gemeldeten Waffen zu stellen, worauf die Behörde die entsprechende waffenrechtliche Bewilligung zu erteilen hat.

Bei Schußwaffen, die der Kategorie C zuzuordnen sind, nimmt die Behörde die Registrierung im Zentralen Waffenregister amtswegig vor. Eine Registrierung durch Waffenfachhändler ist nicht vorgesehen.

Ab dem 14.12.2019 gelten auch gemäß § 42b WaffG **deaktivierte Schußwaffen** als Schußwaffen der Kategorie C. Diese sind ebenfalls bis zum 13.12.2021 der Waffenbehörde zu melden und werden von Amts wegen im Zentralen Waffenregister registriert. Die Meldepflicht besteht nur für deaktivierte Schußwaffen, die nach dem 08.04.2016 nach den einschlägigen EU-Vorgaben deaktiviert wurden. Eine Registrierung durch ermächtigte Waffenfachhändler ist in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Schußwaffen, die vor Inkrafttreten der Novelle BGBl. 97/2018 der **Kategorie D** zugerechnet worden waren (im wesentlichen Einzelaufflinten und Doppellaufflinten) und nunmehr Schußwaffen der Kategorie C sind, müssen ebenfalls bis zum 13.12.2021 bei einem dazu ermächtigten Waffenfachhändler registriert werden. In diesem Bereich ist eine Registrierung durch die Behörde nicht vorgesehen.



Die IWÖ-Nachrichten informieren verlässlich über gesetzliche Neuerungen.

Wie Sie sehen, sind die gesetzlichen Regelungen äußerst kompliziert und diffizil zu handhaben. Den Regelungen ist jedenfalls gemeinsam, daß die meisten Fristen mit 13.12.2021 enden. Nach diesem Termin ist der bloße Besitz der

betroffenen Waffen strafbar und/oder ist die Unterlassung der Registrierung verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden. Achten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse darauf, daß Sie die Frist 13.12.2021 nicht versäumen.

Der Bundeskanzler und die Frauenmorde

Oder warum das Waffenrecht zur Verhinderung von Frauenmorden nicht taugt

Als Reaktion auf die Forderung der Grünen-Frauensprecherin Meri Disoski nach einem strengeren Waffengesetz, aufgrund der jüngsten Frauenmorde, haben wir Bundeskanzler Kurz um Aufklärung gebeten, mit welchen Tatmitteln diese Bluttaten begangen wurden (siehe IWÖ-Nachrichten 2/21).

Nunmehr hat uns das Bundesministerium für Inneres nach Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik Auskunft erteilt, wie viele Frauenmorde mit legalen Schusswaffen begangen wurden.

Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, daß lediglich ein verschwindend geringer Teil der Frauenmorde mit legalen Schusswaffen begangen wurden. Im Jahr 2019 wurden von 39 Frauenmorden lediglich 2 mit legalen Schusswaffen begangen. Im Jahre 2020 waren es von 31 Frauenmorden 2 Morde mit legalen Schusswaffen.

Wie wir bereits aus der Blutdaten-Statistik von Franz Schmidt, Ehrenmitglied der IWÖ, wissen sind legale Schusswaffen sohin praktisch bedeutungslos im Zusammenhang mit Delikten gegen Leib und Leben und gegenständlich gegen Frauen. Schusswaffen an sich (und hier sind die illegalen Schusswaffen mitgezählt) stellen nur einen kleinen Teil der Tatmittel dar. Weit überwiegend finden banale Alltagsgegenstände wie Messer, Stangen, Äxte und dergleichen Verwendung. Viele, ganz besonders weibliche Opfer, werden auch mit blanken Händen ermordet.

Der Feldzug der Grünen gegen den legalen Waffenbesitz, auf den leider allzu gerne die meisten Politiker insbesondere nach einer Anlaßtat aufspringen, erweist sich sohin als völlig ungeeignet die Gewalt-

delikte an Frauen zu minimieren. Legalwaffenbesitzer sind verantwortungsvolle Mitbürger, die ihre Schusswaffen nicht zur rechtswidrigen Gewalt einsetzen.

Dies sei allen Politikern ins Stammbuch geschrieben.

Und bevor jetzt noch das dumme Argument kommt, daß jedes Opfer ein Opfer zuviel ist und daher die legalen Schusswaffen zurückgedrängt oder verboten werden müssen gleich vorweg: Wir wissen aus der polizeilichen Kriminalstatistik, daß nahezu alle Frauenmorde nicht mit legalen Schusswaffen verübt wurden. Glaubt jetzt wirklich jemand allen Ernstes, daß sich ein Legalwaffenbesitzer von seiner Bluttat dadurch abhalten läßt, daß er keine legale Schusswaffe besitzt? Diese verschwindende Minderheit an legalen Schusswaffenbesitzern, die bereit sind eine Bluttat zu begehen, werden genauso wie die Vielzahl an anderen Mördern ganz einfach zu Alltagsgegenständen als Tatmittel greifen. Es ist nun mal eine Realität, daß die totbringenden Alltagsgegenstände in der Küchenschublade, vor dem Kaminofen oder im Werkzeugkasten liegen. Ist man bereit einen Mord zu begehen, dann wird man ihn auch ohne Schusswaffe begehen.

Der legale Besitz einer Schusswaffe ist, wie die Kriminalstatistik zeigt, kein Booster für Gewalt an Frauen, sondern ich wage zu



Mag. Meri Disoski © Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

behaupten der Legalwaffenbesitz ist genau das Gegenteil: Er ermöglicht es nämlich im Extremfall auch dem Schwächeren (z.B. einer Frau) sich zielgerichtet gegen einen Angriff zu wehren.

§ 75 StGB (Mord) vollendet - Anzahl der weiblichen Opfer		
	Jahr 2019	Jahr 2020
Insgesamt	39	31
mit Schusswaffen	5	6
davon legale Schusswaffen	2	2
davon illegale Schusswaffen	3	4

BMI - II/BK/3.2 (Allgemeine Kriminalität)
BMI-II-BK-3-2@bmi.gv.at

MR Mag. Petra Huber-Lintner LL.M.
Leitung des Büros 3.2 - Allgemeine Kriminalität

+43 1 24836 985320
Mobil +43 664 264 05 98
Josef Holaubek-Platz 1, 1090 Wien, Österreich
Petra.huber-lintner@bmi.gv.at

An die

Interessensgemeinschaft Liberales
Waffenrecht in Österreich
Postfach 108
1051 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.531.902

Bundeskriminalamt

Anfrage zu Bluttaten mit legalen Schusswaffen

Sehr geehrter Herr Prof. Mag. Dipl.-Ing. Andreas Rippel!

In Beantwortung Ihres Ersuchens vom 1. Juni 2021 um Auskunft, wie viele Frauenmorde mit legalen Schusswaffen begangen wurden, übermittle ich Ihnen nachfolgende Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik:

§ 75 StGB (Mord) vollendet - Anzahl der weiblichen Opfer		
	Jahr 2019	Jahr 2020
Insgesamt	39	31
mit Schusswaffen	5	6
davon legale Schusswaffen	2	2
davon illegale Schusswaffen	3	4

28. Juli 2021

Für den Bundesminister:
Mag. Petra Huber-Lintner

Mehr Frauenmorde? Wie ein Problem nicht gelöst wird

Es ist etwas passiert. Also muß etwas geschehen. Da Politiker im Amt bleiben wollen, müssen sie Aktivitäten entfalten oder zumindest vortäuschen. Wenn die ergriffenen Maßnahmen nicht zur Problemlösung taugen, ist das weniger schlimm, als nichts zu unternehmen. Die Presse würde einen untätigen Minister gnadenlos niedermachen. Sinnlose Anlaßgesetzgebung ist stets die Folge. Zwei Beispiele:



Erstens: Ein sein Auto mit zwei Promille Alkohol im Blut lenkender Mann fährt in eine Personengruppe und verursacht eine Tragödie. Als Konsequenz wird der maximal zulässige Blutalkoholspiegel von 0,8 auf 0,5 Promille reduziert. Das wird zwar keinen Volltrunkenen daran hindern, sich ans Steuer zu setzen, aber immerhin wurde prompt reagiert.

Zweitens: Ein muslimischer Fanatiker bringt im Zuge eines von ihm verübten Terroranschlags ein paar Menschen mit illegal erworbenen Waffen um – und schon ertönt die Forderung nach einer

seriös untersucht zu werden, woran indes kein besonderes Interesse zu bestehen scheint. Daß die Zahl der Frauenmorde ausgerechnet ab dem Jahr 2015 sprunghaft gestiegen ist (war da was?), es sich bei den Tätern nicht selten um Männer mit „Migrationshintergrund“ handelt und als Tatwaffen meist Messer, verschiedenste Werkzeuge oder die bloßen Hände fungieren, beschäftigt Politik und Medien weit weniger als der Umstand, daß in einigen wenigen Fällen auch Schußwaffen verwendet werden.

Was also liegt näher, als – wieder einmal – eine Verschärfung des Waffengesetzes

Verschärfung des Waffengesetzes, welcher der Polizeiminister gerne bereit ist zu folgen. Das kann und wird dem Terror natürlich kein Ende bereiten, denn bislang ist – zumindest in Deutschland und Österreich – kein Fall aktenkundig, in dem ein Terrorist seine Tatwaffe und die zugehörige Munition in waffengesetzkonformer Weise erworben hat. Das ist zwar auch Ministern, Abgeordneten und Journalisten bekannt, bremst aber nicht deren Ambitionen im Hinblick auf die Kriminalisierung jedes derzeit noch legalen Waffenbesitzes.

Neues Österreich. Gegenwärtig ist Österreich mit dem Phänomen konfrontiert, daß – anders als im Rest der Welt – Frauen häufiger zu Mordopfern werden als Männer. Nicht wenige sterben durch die Hand von (Ex-) Partnern. Diese Tatsache ist es wert,

zu fordern? Birgit Haller vom Wiener Institut für Konfliktforschung vermeint im linkslastigen Staatsradiosender Ö1 prompt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Schußwaffen und Bluttaten zu erkennen. Ein Zusammenhang, der angesichts der überwiegenden Zahl von mit anderen Tatmitteln begangenen Verbrechen ja eben gerade nicht besteht. Daß Haller die große Zahl an Beziehungsmorden in der Schweiz mit den dort in jedem Armeereservistenhaushalt befindlichen Waffen begründet, belegt die Absurdität ihrer Behauptung: Militärwaffen sind bei Beziehungstaten unter den Eidgenossen nämlich faktisch nie im Spiel.

Gefahrenabwehr. Natürlich darf auch der Hinweis auf die ab dem Jahr 2015 stark gestiegene Nachfrage nach Schußwaffen nicht fehlen. Auf den Gedanken, daß der Grund für diese Entwicklung das stark gewachsene Unsicherheitsgefühl vieler Bürger sein könnte, das etwas mit der „Flüchtlings“-Politik zu tun hat, kommen „woke“ Elfenbeinturmbewohner klarerweise nicht. Sie ziehen es vor, um ihre Sicherheit besorgte Bürger als paranoide Narren hinzustellen.

Zurück zu den Frauenmorden: Bluttaten, egal von wem an wem verübt, sind der herrschenden Kultur und der Disposition der Täter geschuldet. Die Verfügbarkeit bestimmter Tatmittelkategorien spielt keine Rolle, wie die Vielzahl der verwendeten Tatwerkzeuge beweist. Die Regierung hat indes bereits angekündigt, dem Problem mit einer Änderung des Waffengesetzes beikommen zu wollen. So ist etwa an die Beschlagnahme amtlich erfaßter Waffen nach einer polizeilichen Wegweisung oder eines Betretungsverbotgedachtes gedacht. Daß diese Maßnahme ins Leere läuft, wenn illegal angeschaffte Schußwaffen und vor allem Küchenmesser im Spiel sind, scheint Politiker nicht zu interessieren.

*Dieser Text ist in der Juli-Ausgabe eigen-
tümlich frei Nr. 214 erschienen*

Anfragebeantwortung des BMI zur Registrierung von langen Magazinen

Uns erreichen mittlerweile gehäuft Anfragen zur Meldung von Altbestand an langen Magazinen und den dazugehörigen Waffen bzw. entsprechendem Zubehör, deren Beantwortung auch die Waffenbehörden überfordert. Konkret geht es um folgende Themenstellungen:

Laut §58 Abs.20 hat die Meldung der zu meldenden Waffe oder zu meldenden wesentlichen Bestandteile die Art, Kaliber, Marke, Type und Herstellungsnummer zu umfassen.

In welcher Form hat diese Meldung zu erfolgen, wenn sich von einer bestimmten Art an Magazinen mehrere Exemplare im Besitz befinden, bzw muß auch die Anzahl der besessenen Magazine zu Schußwaffen gemäß Z7 bzw Z8 bei der Behörde gemeldet werden?

Wie ist vorzugehen wenn:

ein Magazin für unterschiedliche Kaliber verwendet werden kann?

die Herstellungsnummer unbekannt ist, da Magazine über keine Herstellungsnummer verfügen?

der Hersteller und damit die Marke unbekannt ist?

Laut §58 Abs.13 in Verbindung mit §17 Abs.1 Z9 ist der Besitz von Magazinen für Faustfeuerwaffen mit Zentralfeuerzündung, die mehr als 20 Patronen aufnehmen können, bis 13.12.2021 der Behörde zu melden.

Wie ist das Vorgehen bei Magazinen, die grundsätzlich weniger als 20 Patronen aufnehmen können (zb: Glock 17, 17 Schuß), jedoch durch die Verwendung eines die Kapazität erweiternden Magazinbodens, welcher das Fassungsvermögen erhöht (+5 Schuß) und daher das(bie) betreffende(n) Magazin(e) mehr als 20 Patronen aufnehmen können?

Wie wird vorgegangen, wenn dieser Magazinboden wieder von dem(n) betreffenden Magazin(en) wieder entfernt wird und anstatt einer Kapazität von 22 Patronen die

ursprüngliche Kapazität von 17 Patronen wiederhergestellt wird?

Laut §2 Abs.2 werden wesentliche Bestandteile von Schußwaffen als Lauf, Trommel, Verschuß, als auch Rahmen und Gehäuse definiert, sofern sie bei der Schußabgabe gasdruckbelastet sind. Laut §58 Abs.18 müssen im Besitz befindliche Rahmen und Gehäuse für Schußwaffen gemäß §17 Abs.1 und für Schußwaffen der Kategorie B bis 13.12.2021 der Behörde gemeldet werden, jedoch besteht hier die obengenannte Einschränkung der Gasdruckbelastung bei Schußabgabe **nicht**. Es stellen sich daher folgende Fragen:

Gibt es eine Definition der eher ungenauen und weitreichenden Bezeichnungen „Rahmen und Gehäuse“ ?

Sind „Rahmen und Gehäuse“, die bei der Schussabgabe **nicht** gasdruckbelastet bei der Behörde meldepflichtig?

In welcher Form wird der Besitz von „Rahmen und Gehäusen“ von der Behörde bewilligt?

Wesentlichen Bestandteile/Wechselsysteme, welche vor dem Inkrafttreten am 14.12.2019 erworben wurden, mußten zu einer bereits im Besitz befindlichen Schußwaffe (Basiswaffe) technisch kompatibel sein und wurden per Bescheid eben dieser Basiswaffe zugeordnet. Diese Zuordnung per Bescheid müßte auch erfolgt sein, wenn der betreffende Bescheid nicht mehr aufgefunden werden könnte. Daraus ergibt sich, daß untenstehende Fragen und Vorgangsweisen für alle wesentlichen Bestandteile/Wechselsysteme, die vor dem 14.12.2019 erworben wurden, zutreffend ist.

Nachdem ein Bescheid auch nach einer etwaigen Gesetzesänderung seine Rechtskraft behält und sowohl der Bürger als auch die Behörde an diesen Bescheid gebunden sind, stellt sich die Frage, wie die Vorgangsweise aussieht, wenn durch Bescheid einer Basiswaffe zugeordneten wesentlichen Bestandteile/Wechselsy-

steme im ZWR fälschlicherweise als „freies Zubehör“ geführt werden?

Wenn aufgrund einer Meldung gemäß §58, vier der derzeit fünf besessenen Schußwaffen der Kategorie B zukünftig der Kategorie A zugeordnet werden und zukünftig neben dem Besitz der 4 Schußwaffen der Kategorie A, der Besitz von lediglich einer Schußwaffe der Kategorie B erlaubt ist, dürfte laut §23 Abs.3 die Anzahl der erlaubten wesentlichen Bestandteilen/Wechselsystemen die Zahl „zwei“ nicht übersteigen, da sich der §23 Abs.3 lediglich auf die Anzahl der erlaubten Schußwaffen der Kategorie B bezieht und dabei die Schußwaffen der Kategorie A außer Acht gelassen werden. Wie ist das Vorgehen, wenn die tatsächlich besessene Anzahl an wesentlichen Bestandteilen/Wechselsystemen die Zahl „zwei“ übersteigt?

Ich gehe davon aus, daß diese, per Bescheid zugeordneten wesentlichen Bestandteilen/Wechselsystemen, welche bereits vor dem 14.12.2019 besessen wurden, **nicht** in die Anzahl der erlaubten wesentlichen Bestandteilen/Wechselsystemen gemäß §23 Abs.3 einzurechnen sind?

Ich gehe davon aus, daß bereits vor dem 14.12.2019 erteilte Bewilligungen („Behördliche Eintragungen: Zubehör bewilligt“) ihre Gültigkeit behalten und auf einer neu auszustellenden Waffenbesitzkarte ohne Mehrkosten vermerkt werden, da für diese Bewilligung bereits alle Voraussetzungen erfüllt und die anfallenden Kosten bereits durch mich getragen wurden?

Abschließend gehe ich davon aus, daß aufgrund dieser bereits erteilten Zubehörbewilligung, die im §23 Abs.3 festgehaltene Grenze von wesentlichen Bestandteilen/Wechselsystemen (doppelte Anzahl der bewilligten Schußwaffen der Kategorie B) nicht zum Tragen kommt, sondern aufgrund der bereits erteilten Bewilligung dem Erwerb und dem Besitz von wesentlichen Bestandteilen/Wechselsystemen keine Grenzen gesetzt sind?

BMI - III/3 (Abteilung III/3)
BMI-III-3@bmi.gv.at

Mag. Robert Gartner
Sachbearbeiter/in

Robert.Gartner@bmi.gv.at
+43 (01) 531263622
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-3@bmi.gv.at zu richten.

An die

Interessengemeinschaft Liberales
Waffenrecht in Österreich (IWÖ)

Per Email

Geschäftszahl: 2021-0.280.887

WaffG; „Rechtsfragen lange Magazine“

Zum Schreiben vom 14. April 2021 betreffend „Rechtsfragen lange Magazine“ wird nachstehende Rechtsansicht übermittelt:

1. Gemäß § 58 Abs. 22 WaffG hat die Meldung gemäß Abs. 12, 13, 14, 16 und 18 Art, Kaliber, Marke, Type und Herstellungsnummer der zu meldenden Waffe oder der zu meldenden wesentlichen Bestandteile sowie Namen und Anschrift des Betroffenen zu umfassen. Die Meldung des Betroffenen gilt als Antrag auf Ausstellung einer der Kategorie entsprechenden Berechtigung im Sinne des Abs. 12, 13 und 18.

Eine bestimmte Form der Meldung ist gesetzlich nicht vorgesehen, es empfiehlt sich aber, die Meldung schriftlich oder per Email zu erstatten. Die Meldung ist für jedes unter die Übergangsbestimmung fallende Magazin durchzuführen, wobei zweckmäßigerweise die Meldung der (einzelnen) Magazine in einem Schriftstück erfolgen sollte.

Der Klarheit wegen und um Rückfragen seitens der Waffenbehörde zu vermeiden, wird empfohlen, in der Meldung auch anzuführen, wenn das Magazin für unterschiedliche Kaliber verwendet werden kann, oder wenn Hersteller oder Herstellungsnummer unbekannt bzw. nicht ersichtlich sind.

2. Magazine, die im Originalzustand nicht unter die Bestimmung des § 17 Abs. 1 Z. 9 oder 10 WaffG fallen, sondern (nur) durch Verwendung eines die Kapazität erweiternden Magazinbodens, unterliegen nicht der Übergangsbestimmung des § 58 Abs. 13 WaffG. In Zweifelsfällen sollte mit der Waffenbehörde Kontakt aufgenommen werden, ob eine entsprechende Meldung gem. § 58 WaffG zu erstatten ist.
3. Gemäß § 2 Abs. 2 WaffG gelten die Bestimmungen über Schusswaffen auch für wesentliche Bestandteile von Schusswaffen. Dabei handelt es sich um Lauf, Trommel, Verschluss, Rahmen, Gehäuse und andere diesen entsprechenden wesentliche Bestandteile von Schusswaffen – auch wenn sie Bestandteil eines anderen Gegenstandes geworden sind –, sofern sie bei der Schussabgabe gasdruckbelastet, verwendungsfähig und nicht Kriegsmaterial sind. Sie gelten jedoch nicht für Einsteckläufe mit Kaliber unter 5,7 mm.

In den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage (379 der Beilagen XXVI. GP) wird zu § 2 Abs. 2 WaffG insb. ausgeführt, dass „der Rahmen bzw. das Gehäuse der mechanischen Verbindung von Lauf mit Verschluss bzw. der Aufnahme von beweglichem Lauf und Verschluss dient. Um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, sollen nur solche Teile als wesentliche Teile gelten, die beim Schuss gasdruckbelastet sind.“

Die Meldeverpflichtung für Rahmen und Gehäuse der Kategorie A und B und die Regelungen über die von der zuständigen Behörde allenfalls auszustellenden Genehmigungen sind in § 58 Abs. 18 WaffG festgelegt. Rahmen und Gehäuse für Schusswaffen der Kategorie C, die von den Übergangsregelungen erfasst sind, müssen bis 14. Dezember 2021 bei einem ermächtigten Waffenhändler registriert werden.

4. Gemäß § 58 Abs. 17 WaffG ist der Besitz von zum Zeitpunkt 14. Dezember 2019 bereits besessenen wesentlichen Bestandteile für Schusswaffen gemäß § 17 Abs. 1 Z 7, 8 und 11 WaffG weiterhin zulässig. Spätestens im Rahmen der nächsten Überprüfung der Verlässlichkeit gemäß § 25 WaffG ist für diese wesentlichen Bestandteile eine allenfalls erforderliche Bewilligung gemäß § 17 Abs. 3 WaffG in Verbindung mit § 23 Abs. 3 WaffG zu erteilen. Waffenrechtliche Bewilligungen, die auf Grund § 23 Abs. 3 WaffG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 120/2016 für Schusswaffen der Kategorie B erteilt worden sind, gelten weiter.

Ziel der Übergangsregelungen des § 58 WaffG ist, die zum Zeitpunkt 14. Dezember 2019 bereits besessenen Schusswaffen und wesentlichen Teile in die neue Rechtslage überzuführen und die nach der neuen Rechtslage erforderlichen waffenrechtlichen Genehmigungen auszustellen. Die Übergangsbestimmungen wurden so normiert, dass es dadurch zu keiner Verschlechterung der Rechtsposition des Bürgers kommt, sondern der Bürger weiterhin seine Schusswaffen und wesentlichen Teile im bisherigen Umfang besitzen und führen kann.

Es wird daher empfohlen, in Zweifelsfällen oder bei Unklarheiten vor Ablauf der Übergangsfrist mit 14. Dezember 2021 mit seiner Waffenbehörde Kontakt aufzunehmen und zu klären, ob und welche Schritte, insb. Meldungen, zu setzen sind.

Mit freundlichen Grüßen

02. August 2021
Für den Bundesminister:
AL Mag. Bernhard Moser

Elektronisch gefertigt



Lange Magazine sind seit 14.12.2019 verbotene Waffen.

Waffengesetz reformieren, jetzt!

Was der schrecklichen Tat von Würzburg nun endlich folgen sollte

Österreichs Innenministerium kaufte zuletzt teure Sendezeit beim Staatsfernsehen, um den Bürgern zweierlei zu erklären: Zum einen sei „Gewalt stets ein Problem und niemals eine Lösung“, und zum anderen möge man doch bitte, sobald man mit Gewalt konfrontiert werde, den Polizeinotruf wählen. Wer angesichts dessen dem Staat und dessen Schergen mangelnden Humor vorwirft, hat selbst keinen.

Daß ausgerechnet der eifersüchtig auf sein Gewaltmonopol bedachte Staat Gewaltanwendung zum Problem erklärt, ist der Witz des Jahres. Wozu sind denn die Polizeien Deutschlands und Österreichs eben dabei, sich in einem Maße mit – zum Teil militärischen – Waffen auszurüsten, wie das noch nie zuvor der Fall war? Gewalt ist doch, wie man den staunenden Bürgern eben erklärt, keine Lösung. Wenn der Staat künftig gewalttätig werdende Kriminelle aber ohnehin nur in gute Gespräche zu verwickeln beabsichtigt, um sie auf zwanglose Weise auf den rechten Weg zurückzuführen, wozu brauchen seine Agenten dann überhaupt noch Waffen?

Und wozu bitte schön soll der zynische Ratschlag gut sein, man möge den Polizeinotruf betätigen, wenn zufällig gerade ein Täter im Begriff steht, einem ein Messer in den Leib zu rammen?

Gerade die zuletzt in Würzburg von einem „Flüchtling“ verübten Morde machen auf beispielhafte Weise klar, dass das Gerede vom angeblich segensbringenden Verzicht auf Gewalt absoluter Nonsens ist. Gegen akute Gewaltdrohungen hilft nämlich nur eines: ein augenblicklich verfügbares und möglichst wirksames Abwehrmittel. Und das ist ganz bestimmt nicht die freundliche

Stimme am Hörer der nächstgelegenen Polizeiinspektion.

Tatsächlich haben in Würzburg einige beherzte Bürger unerschrocken versucht, sich dem somalischen Gewaltverbrecher – unbewaffnet – entgegenzustellen und ihn aufzuhalten. Dieser heldenhafte Einsatz verdient höchsten Respekt.

Stellen wir uns diese Tat in Texas oder Israel vor

Allerdings stelle man sich als Schauplatz dieser Tragödie einen Ort vor, an dem das Tragen von Waffen nicht kriminalisiert wird, sondern jedem rechtschaffenen Erwachsenen erlaubt ist, und in dem – wie beispielsweise in Israel oder im US-Bundesstaat Texas – tatsächlich auch sehr viele Bürger von diesem Recht Gebrauch machen. Wie viele Menschen hätte der Straftäter dort wohl attackieren können, ehe er selbst von einer Kugel gestoppt worden wäre? Wie viele Leben unschuldiger Menschen wären in der Vergangenheit verschont geblieben und würden in Zukunft verschont werden, wenn der Staat das Waffentragen nicht nur Kriminellen zugestehen würde – denn darauf laufen restriktive Waffengesetze hinaus?

Stellen wir uns den Täter „besser vorbereitet“ vor

An dieser Stelle folgt gewöhnlich der reflexartige Einwand, daß hierzulande doch kein vernünftiger Mensch „Wildwestszenarien“ herbeisehnen könne. Gegenfrage: Sind Tragödien wie die in Würzburg wünschenswert, wo ein mit einem Küchenmesser ausgerüsteter religiöser Fanatiker ein Blutbad anrichten kann? Nicht auszudenken, was geschehen wäre, wenn der Mann über ein Sturmgewehr und ein paar Handgranaten verfügt hätte!

Stellen wir uns vor, wir wären nicht wehrlos

Recht muß dem Unrecht nicht weichen! Flucht darf nicht die einzige Option sein, die rechtschaffenen Bürgern bleibt, die mit einer tödlichen Gewaltdrohung konfrontiert werden. Robuste Gegengewalt, nicht die Betätigung des Polizeinotrufs ist in einem solchen Fall das Mittel der Wahl. Notwehr und Nothilfe sind keine Selbstjustiz! Und wer mit tödlichen Waffen auf seine Mitmenschen losgeht, sollte wissen, daß er dabei sein eigenes Leben riskiert. Nur dadurch – und nicht mit scheinheiligen Betroffenheitsadressen – wird es gelingen, die zunehmende Gewalt auf unseren Straßen einzudämmen.

Eine Reform der Waffengesetze ist überfällig. Allerdings anders, als rote und grüne Terroristenverstehler sie sich wünschen: Jeder volljährige unbescholtene Bürger sollte nicht nur das Recht zum Erwerb und Besitz, sondern auch zum Führen von Schußwaffen erhalten. Es ist unerträglich, daß der Staat de facto nur Verbrechern das Waffentragen zubilligt.

Dieser Text ist zuerst in der Aug./Sep.-Ausgabe eigentümlich frei Nr. 215 erschienen

Grafik - Layout & Druck...

Alles aus einer Hand!

Petra Geyer

Zeitung · Bücher · Flyer · Folder
Geschäftsdrucksorten · Plakate · usw.



Colt Python & King Cobra Target



Colts legendäre Double-Action Revolver sind zurück, aber können sie auch mit ihren Vorgängern mithalten?

© Visual Kings

Kein anderer als Colt hat seinen Namen so unauslöschlich in die Geschichte der modernen Waffenindustrie geschrieben. Einen Anteil dieses Ruhms verdankt die Marke einem Double-Action-Revolver namens Python. Als zombiekillende Waffe von Rick Grimes, in der post-apokalyptischen Comicreihe und TV-Serie „The Walking Dead“ auch den Jüngeren unter uns bekannt, trug dieser Revolver Jahre nach seinem Produktionsende wesentlich zum Revival klassischer Faustfeuerwaffen bei und löste einen Hype aus, der die Preise gebrauchter Colts in astronomische Höhen klettern ließ¹.

Die Erfolgsstory des „King of the Seven Serpents“, dem Rolls-Royce unter den Revolvern, der von Waffenhistorikern als bester Serienrevolver der Welt bezeichnet wird, begann Mitte der 1950er Jahre in Hartford, Connecticut. Als Werksleiter Alfred DeJohn und Büchsenmacher Al Gunther den Python mit ikonischer, venti-

lierter Laufschiene als Nachfolger des Colt .357 entwickelten, hätten sie wohl kaum damit gerechnet, daß dieser, selbst nach so langer Zeit, noch Kult-Status genießt.

In den ersten Produktionsjahren konnte die zunehmende Nachfrage trotz des für damalige Verhältnisse sehr hohen Preises nicht ansatzweise gestillt werden. Zu aufwändig gestaltete sich die händische Herstellung mit mitternachtsblauer Brünierung, revolutionärer Politur, sowie pedantischem Feintuning. Das machte ihn zwar zum akkuratesten schießbaren Revolver dieser Zeit, aber auch zu einem Investment, auf das teils weit mehr als ein Jahr gewartet werden mußte.

Nach der brünierten 6" Version folgten Längen in 2½, 3, 4 und 8 Zoll, verchromt, vernickelt, ab 1983 auch in gebürstetem sowie in hochglanzpoliertem Edelstahl. Der Colt Python überdauerte die Zeit ohne große Modifikationen. Lediglich die Befestigung des Korns wurde von zwei Pins auf einen

umgestellt und das Visier modernisiert. Erst in den 80er-Jahren verlor Colts Flaggschiff an Glanz und Glorie. Die Fertigungsqualität litt zunehmend unter den hohen Verkaufsmengen des letzten Jahrzehnts. Auch moderne, leichtere Pistolen mit großen Magazinen, die mit modernen Maschinen in der Erzeugung einfacher und günstiger waren, liefen ihm den Rang ab. Im Oktober 1997 endete die Serienproduktion, wobei er in stark begrenzter Stückzahl und unter der Bezeichnung Python Elite über den Colt Custom Shop mit Unterbrechungen bis 2005 bestellt werden konnte².

Das Interesse an altertümlichen Trommelrevolvern schien damals weltweit zu versiegen und als die altgedienten Büchsenmacher, die Besten ihres Fachs, langsam ausstarben, waren nicht nur die veralteten Produktionsmaschinen, sondern auch das Fachwissen verloren. Im Jahr 2015 wurde wie aus dem Nichts ein einzelner neuer



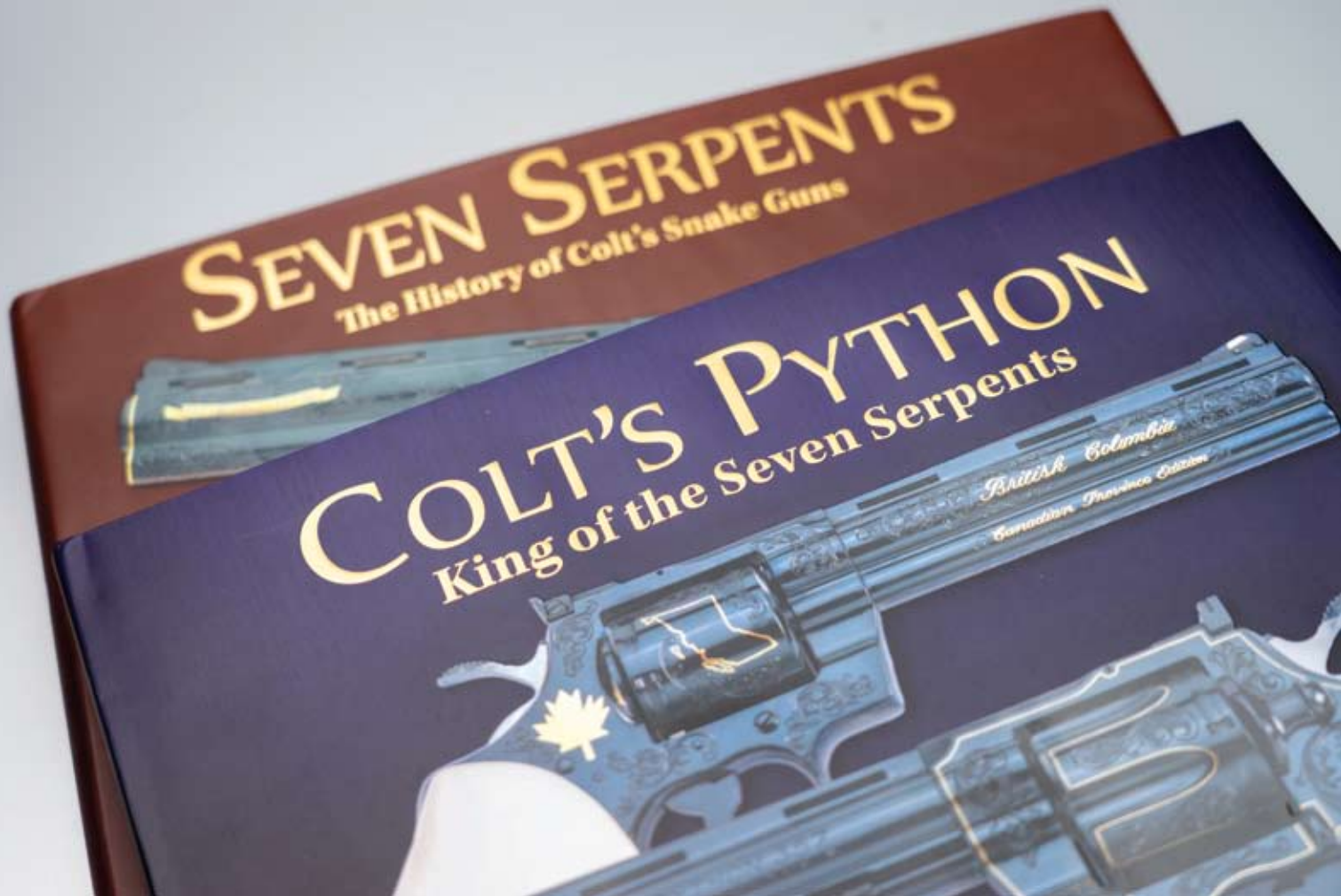
Colt hat es geschafft, den Python moderner, stabiler und sicherer zu konstruieren, ohne den einzigartigen Look zu verändern und auf Details wie den gekerbten Hahn zu verzichten.

© Visual Kings



Sowohl der neue Python, als auch sein kleiner Bruder, der King Cobra Target, sind für .357 Magnum als auch für .38 Special Munition ausgelegt.

© Visual Kings



Seven Serpents und Colt's Python, King of the Seven Serpents, von Gurney Brown, zählen zu den akkuratesten Publikation rund um Colts Double-Action-Revolver. © Visual Kings

Python hergestellt. Fans schöpften Hoffnung, allerdings handelte es sich lediglich um das Werk eines passionierten Colt-Mitarbeiters, der in einem alten Lager eine Kiste mit verloren geglaubten New-Old-Stock-Teilen fand und sich sowie seinen Chefs zeigen wollte, was er draufhat³.

Es dauerte bis 2017 als die amerikanische Kultmarke, die durch verlorene Militärdeals in finanzielle Schwierigkeiten geriet, auf der SHOT-Show eine von Grund auf neu entwickelte Version des Colt Cobra vorstellte. Dann ging es Schuß auf Schuß. 2019 folgte der King Cobra und 2020 endlich eine moderne Inkarnation des legendären Python, gefolgt vom .44 Magnum Bärenötter Anaconda.

Der **Python 2020** wird ausschließlich in Edelstahl in den Längen 4 sowie 6 Zoll angeboten und sieht beinahe so aus, wie vor Jahr und Tag. Alles was die Faszination des Originals ausmachte, wurde erhalten. Die ventilierte Laufschiene, das mündungslange Ausstoßergehäuse, die Ausstoßerbuchse, der gerillte Abzug, die Trommelschieber-Glocke, der ausladende Hahn. Nur kleine Details wie die glatte Rückseite der Grifffläche, die an die Front

gewanderte Befestigung des Korns, der modern anmutende Altamont-Holzgriff, die überarbeitete, verstellbare Kimme, die eine stärkere Rahmenbrücke ermöglicht, sowie die leicht abgeänderte Position der Befestigungspunkte verraten, daß es sich um die neue Generation handelt.

Das Finish des Rahmens und der Anbauteile ähnelt dem gebürsteten Edelstahl des Python Elite und unterscheidet sich von der hochglanzpolierten Variante des Vorgängers. Der Revolver sieht so nicht nur up-to-date aus, er ist auch etwas weniger anfällig für Fingerabdrücke und Schmauchspuren. Die Verarbeitung ist erstklassig. Keine ungenauen Spaltmaße, keine scharfen Kanten – Seitenplatte und bewegliche Komponenten wurden perfekt eingepaßt. Colt hat sich dazu entschlossen, das Innenleben zu vereinfachen und das Schloß um neun Teile zu reduzieren. Das macht den Schloßgang noch zuverlässiger, erleichtert die Herstellung im modernen Fertigungsprozeß und ermöglicht dem Unternehmen, die Kosten niedrig zu halten. Die Beibehaltung der V-förmigen Blattfeder anstatt einer Schraubenfeder wird nicht nur von Puristen als Erleichterung empfunden. Dank modernster Metallurgie wurde

der rostfreie Stahl der 410er-Serie durch eine stärkere und korrosionsbeständigere Legierung ersetzt. Der Lauf ist aus einem Stück geschmiedet, was erwähnenswert ist. Viele Hersteller verwenden aus Zeit- und Kostengründen mittlerweile zweiteilige Läufe. Sowohl der Abzug als auch der Hammer sind aus rostfreiem Stahl gefräst und nicht spritzgegossen.

Single-Action fühlt sich etwas schwerer an als beim Vorgänger, aber die Double-Action-Abzugscharakteristik sucht ihresgleichen. In perfekter, progressiver Geschmeidigkeit baut sich der Trigger auf, bis er, eine Spur später als gewohnt, bricht. Auf dem Schießplatz zeigte er sich zu 100 Prozent zuverlässig und perfekt ausbalanciert. Rund 500 Schuß Blei, Teil- und Vollmantel Munition in 357 Magnum und .38 Special der Marken Winchester, Magtech, Lapuan, PMP sowie Sellier & Bellot erzeugten keinerlei Probleme mit Zylinderverriegelung oder Schlagbolzeneinschlag, die von einigen Käufern berichtet wurden.

Ebenfalls getestet wurde der kompaktere **Colt King Cobra Target** – ein Modell, das speziell für den Wettkampfbereich adaptiert wurde. Ausgestattet mit einem



Mit ihrer neuen Revolvern schafft es die Kultmarke, sowohl traditionsbewusste Colt-Sammler, als auch eine neue, junge Generation von Sportschützen zu begeistern. © Visual Kings

4¼ zölligen Lauf, der gleichen, adjustierbaren Kimme wie im neuen Python, einem hochgezogenen Glasfaservisier und maßgefertigten Altamont Holzmedaillon-Griffschalen, ist der Target das dritte Modell der neu gestalteten King Cobra-Serie. Die Bearbeitung der Edelstahl-Hülle ähnelt der seines großen Bruders, wobei der Preisunterschied durch die Glocke und des Hahns, die spritzgegossen und nicht poliert wurden, sichtbar ist.

Die Verarbeitung ist auf hohem Niveau, wobei die Trommel-Entriegelung zu Beginn etwas hakete. Ein Umstand, der mit Shooter's Choice FP-10 Waffenöl rasch behoben werden konnte. Der Abzug des Revolvers ist ziemlich gut. Alles andere als mittelmäßig, aber nicht so superb wie der des Pythons. Das rote Glasfaser-Korn ist in jeder Lichtsituation hervorragend sichtbar und die Kimme ist ausgezeichnet, wenn sie auch vom Werk nicht ausreichend fest montiert wurde, nach ein paar Runden nach links wanderte, zurückgestellt und festgezogen werden mußte. Der Holzgriff bietet einen guten, komfortablen Halt, selbst bei Schweiß, ist aber für größere Hände gedacht. Die richtige Position zu finden, ohne beim Rückstoß mit dem Mittelfinger am Abzugsbügel anzukommen, verlangt Eingewöhnung. Der Look des Target ist modern und gefällt, wie auch das geringere Gewicht. Seine Größe macht ihn nicht

nur für den Sportschützen attraktiv, er ist auch für die Verteidigung zu Hause und sogar für das verdeckte Tragen geeignet. Beide Colts erzeugen extrem viel Spaß beim Schießen, selbst nach vielen Stunden auf dem Schießplatz, wobei ich in beiden Fällen die schwächeren .38 Special Ladungen bevorzuge.

Colt hat mit seinen neuen Schlangen den Sprung ins neue Jahrtausend geschafft, bietet DA-Serienrevolver auf höchstem

Niveau und mit höchster Präzision. Als Teil der CZ Group ist der traditionsreiche amerikanische Waffenhersteller bereit für die Zukunft – und für weitere Innovationen. Es ist kein Zufall, daß Colt als Synonym für Revolver gilt.

Vielen Dank an Ivo Hofman und seiner Firma Proarms CZ für die beiden Colts, trotz des immer schwieriger werdenden Export-Prozederes, an Christian Schieder und den HSV Wels ZV Schießen für den



Beide Colts wurden ausgiebig auf dem Schießplatz getestet.

© Visual Kings



Der neu konstruierte Colt King Cobra Target ist deutlich kompakter und leichter als der neue Python, erzeugt aber einen ähnlich hohen Fun-Factor.

© Visual Kings

tatkräftigen Support auf dem Schießplatz Alharting, sowie an Marco Schmid, Inhaber der Firma Carl Goluch 1896, der mir seit vielen Jahren mit seinem Know-How, seinem freundschaftlichen Rat, sowie der Bereitstellung der vielfältigen Munition zur Seite steht.

Über den Autor: Alexander Hölzl ist ein 43-jähriger, nicht-binär lebender, oberösterreichischer Filmproduzent, Regisseur, Marketer, Journalist, Inhaber der Multimedia-Agentur Visual Kings, Mountainbiker, Jeep-Fahrer und Colt Sammler mit Fokus auf seltene Pythons der Edelstahl-Ära.

(Endnotes)

- 1 Gun World, September 2014, Colt Python's Zombie Resurrection
- 2 Colt's Python King of the Seven Serpents, Gurney Brown
- 3 American Handgunner, September/October 2016, The Impossible Python



Die Wiedergeburt des Pythons ist geglückt, was nicht nur durch die aktuellen Verkaufszahlen, sondern auch durch die unzähligen, positiven User-Reports ersichtlich ist.

© Visual Kings



HK 4 auf dem Verzeichnis der Einzelteile der Bedienungsanleitung.

Dr. Hermann Gerig

Die Pistole Mod. HK 4 von Heckler und Koch

Ganz allgemein braucht man zur Fertigung von Waffen und Werkzeugen aus Metall Wasser und Holz. Das Wasser liefert die Energie für Hammerwerke und für Bohr- und Schleifarbeiten an den Werkstücken aus Eisen oder Stahl.

Der Wald mit seinem nachwachsenden Rohstoff Holz lieferte über Feuer und Holzkohle die Energie zur Eisenverarbeitung, Veredelung durch Legieren für Härtingsprozesse, Anlaßfarben und für Schweiß- und Lötarbeiten.

Oberndorf, im idyllischen Neckartal gelegen, konnte beides: Wald und einen

Fluß bieten, was früher auch ein Grund dafür war, daß dort seit 1811 die Königlich Württembergische Gewehrfabrik ihre Arbeit aufnahm.

1872 wurde am selben Ort die später weltbekannte Firma Mauser gegründet. Innovation, Ingenieurskunst, Erfindergeist und kaufmännisches Talent waren die Grundlage des Welterfolges. Die soziale Absicherung der Arbeiterschaft war ein weiterer Garant für das Prosperieren des Unternehmens Mauser. Als Beispiele dürfen die Mauser C 96 und das Mauser System 98 aus dem Ende des 19. Jahrhunderts angeführt werden. Die Entwicklung neuer

Waffensysteme lief aber bis Kriegsende 1945 weiter und brachte Prototypen wie Mauser 0 6 H und das Stg 45 M hervor.

Das Neckartal war gegen Tieffliegerangriffe durch Stahlseile gesichert, die Stromversorgung war auch autonom möglich und die Materialausstattung reichte bei Kriegsende für die volle Produktion bis 1946! All das half nichts, Deutschland hatte den Krieg verloren und wurde von den Siegermächten zuerst befreit und dann besetzt. Da Frankreich im Verlauf der WK2-Kampfhandlungen den größten Teil seines militärischen Potentials eingebüßt hatte und die Mauserwerke in



HK 4 auf Originalbedienungsanleitung mit den 4 möglichen Patronenarten.

ihrem Besatzungssektor lagen, wurde die Waffenproduktion gleich weitergeführt. Man war ja siegreiche Kolonialmacht und in Fernost begannen die ersten Kolonialkriege! Nach Protesten der Sowjetunion mußte die Produktion eingestellt werden, Maschinen, Fertigungsanlagen und Konstruktionspläne wurden nach Frankreich gebracht. Einiges konnten findige Mitarbeiter retten.

Drei ehemalige Ingenieure der Mauser-Werke/Oberndorf am Neckar gründeten am 29. Dezember 1949 die Firma Heckler & Koch als GmbH.

Es waren dies: Eduard Heckler, Theodor Koch und Alex Seidel.

In dieser tristen Situation eine Firma zu gründen war wagemutig. Die deutsche und ab 1945 auch wieder die österreichische Industrie waren durch Kampfhandlungen, Bombardierungen und den Abtransport von Produktionseinrichtungen nahezu nicht existent. Da Waffenproduktion in beiden Ländern verboten war, wurden zivile Produkte erzeugt. Die Fertigung reichte von Präzisionsteilen für Nähmaschinen und Spezialwerkzeugen bis hin

zu Schibindungen. Innovation und hohe Qualität wurden zur Firmenphilosophie.

Der Eintritt Westdeutschlands in die NATO hatte enorme Auswirkungen auf die Entwicklung des Staates und insbesondere auf die Firma H & K. Obwohl die Bundeswehr 100.000 FN-FAL angekauft hatte, mußte eine neue moderne Waffenindustrie aufgebaut werden. Mit der Einführung des G 3 von Heckler & Koch gelang ein Welterfolg. Die Produktion erreichte 1981 80.000 G 3 pro Jahr. Insgesamt dürften rund 4 Millionen G 3 in 60 Ländern im Umlauf sein.

Die Pistole Mod. HK 4

Die Fertigung des Bundeswehr-Ordonanzgewehres G 3 lief bereits in geregelten Bahnen, da beschloß man bei Heckler & Koch sich mit dem Pistolenmodell HK 4 erstmals am Kurzaffenmarkt zu versuchen. Angesprochen werden sollten Behörden und Privatpersonen. Ein Kaufargument verbirgt sich hinter der „4“ der Modellbezeichnung. Sie weist auf die Möglichkeit hin, mit einer Pistole und 4 Wechselläufen die 3 Browningpatronen

6,35, 7,65, 9mmk und Kal. .22lr zu verschießen. Das sparsame Waffentraining wurde in allen Armeeschießschulen angestrebt und von jedem Privatmann erwünscht. Walther bot dafür seine Modelle PP und PPK auch in .22lr an. Das Kaliber 7,65 mm Browning war damals Standard bei Polizei, Zoll und Jagdschutz, das Kaliber 9mm kurz wurde noch bis 1945 sogar als „kriegsverwendungsfähig“ eingestuft! Zum Beispiel in Italien, Jugoslawien, CSR. Alleine die Idee des Kaliberwechsels ist nicht neu, sondern wurde bereits in den 1930er-Jahren von der Suhler Waffenfirma Menz mit dem Modell PB Spezial vorgestellt (mehr über diese Pistole in A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr).

Beschreibung der Pistole Mod. HK 4

Die Pistole funktioniert nach dem Prinzip des Massefederverschlusses, ist daher unverriegelt. Das Schloß hat einen Spannabzug (Double Action), der Hahn ist außenliegend und im gespannten Zustand dichtet er die innere Mechanik wie die Mauser HS ab. Die Ähnlichkeit dieses Details



HECKLER & KOCH GMBH
OBERNDORF / N MADE IN GERMANY

15 202

M...

HK 4 in Ca. 7,65 mm mit Wechsellauf in Cal. 9 mm kurz,
darüber das selten erhaltene, originale Putzzeug.
© Dr. Hermann Gerig





Pistole HK 4: oben Abbildung eines alten Modells, unten darauf liegend 2. oder neues Modell.

sowie die äußere Form der HK 4 darf nicht verwundern, sind doch beide Pistolen auf dem Konstruktionstisch von Alex Seidl entstanden. Bis 1945 war dieser Ingenieur bei Mauser Gruppenleiter im Bereich Pistolenentwicklung. Gegen Kriegsende befaßte er sich mit der Herstellung einfach zu fertigender „Volkspistolen“.

Das Griffstück der HK 4 Taschenpistole hat ungefähr die Maße der Walther PPK, ist aus Aluminium gefertigt und mit einer harten Schutzschicht versehen. Die einteilige Kunststoffgriffschale, braun meliert (selten) oder schwarz, wird von hinten aufgeschoben und mit einer Schraube fixiert. Geliefert wurde die HK 4 normalerweise im Kal. 7,65 x 17 mm HR (Halbrand) Browning. Man konnte aber auch den ganzen Satz von Wechselläufen dazu oder extra bestellen. Details dazu unter Besonderheiten.

Technische Daten

Hersteller: Heckler & Koch GMBH, Oberndorf/Neckar

System:	Unverriegelter Mas-federverschluss mit Laufwechsellmöglichkeit und außenliegendem Hahn
Länge:	157 mm
Breite:	32 mm
Höhe:	111 mm
Lauflänge:	85 mm (PPK 83 mm)
Länge der Visierlinie:	120 mm
Leergewicht:	480 g, geladen (7,65 mm) 580 g
Kaliber:	.22lr HV, 6,35 mm, 7,65 mm, 9 mm kurz Alle 4 Läufe sind gehämmert, haben Rechtsdrall und 6 Züge
Magazinkapazität:	8/8/8/7 Patronen
Griffstück:	Aluminium, Verschuß: Stahl

Besonderheiten der HK 4

Ein in der Pistolenentwicklung sehr erfahrener Ingenieur der ehemaligen Mauserwerke wagte sich an die faszinierende Idee des Kaliberwechsels bei einer Pistole. Wenn alle Läufe für Patronen mit Zentralfeuerzündung eingerichtet sind, ist die Problemlage überschaubar. Für ein geschäftlich erfolgreiches Konzept muß aber unbedingt die Patrone .22lr dabei sein. Sie allein verspricht billige Übungspatronen, geringen Schußknall, weniger Umweltgefährdung und benötigt auch nur einen einfacheren Kugelfang. Über so einen Kaliberwechsel hat sich auch schon Smith & Wesson mit Mod. 53 im Kal. .22 Rem. Jet gewagt, ist aber an der Hülsengeometrie der starken Rem. Jet gescheitert. Einen anderen Versuch unternahm die Waffenfabrik August Menz in Suhl. Auch sie bot Kaliberwechsel inklusive .22lr an, allerdings für eine heute kaum bekannte, Kal. 22 **Zentralfeuer Marke N**.

Bei der HK 4 mit den 4 verschiedenen Läu-fen reicht das Energiespektrum von ca 8,8 m/kg bis zu ca 26 m/kg. Um dieses breite Spektrum bedienen zu können, glaubte



HK 4 nach letztem Schuß offen, auf Zylinder einer Boxer BMW. Sie soll an die Zeit der HK 4 Produktion erinnern. Es gab damals keine Einspritzpumpe, die Herrn trugen Hosen, die unten eng waren und die Mädchen Petticoats.

HK 4 im Kaliber 7,65 von rechts, Laufbeschriftung und Beschuß, siehe Pfeil





HK 4 von links, Magazin teilweise herausgezogen. Markiert: 7,65

Diese 4er Garnitur besteht aus je einer Box für Lauf mit Feder und Magazin im Kal. Cal. 9 mm kurz, 6,35 mm, .22lr und einer Box für Pflegeutensilien





HK 4 nach letztem Schuß offen mit Reservemagazin auf Box der 4er Garnitur

man in der Anfangszeit der Produktion die Patronenlager genial anpassen zu müssen. Die .22lr Läufe haben eine schwache Schließfeder und ENTLASTUNGSRIELEN, um mehr Energie für die Bewegung des schweren Schlittens zu gewinnen. Die 9mm-Läufe dagegen haben eine starke Feder und 3 bis 4 BELASTUNGSRIELEN, die durch Liderung der Hülse in diesen Rillen den Auszieh Widerstand erhöhen sollen.

Zerlegen und Laufwechsel

Zuerst wie immer Magazin entfernen, Schlitten ganz zurückziehen und das Patronenlager kontrollieren. Um den Schlitten vom Griffstück zu trennen, muß man den vorn am Abzugsbügel innen gelegenen Laufhalter hinuntergedrückt halten und dabei den Schlitten nach vorne führen und nach oben abheben. Der Lauf wird dann gegen die Schließfeder so weit nach vorne gedrückt, bis er sich herausnehmen läßt. Das Zusammensetzen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Beim Wechsel von Läufen für Zentralfeuerpatronen muß nur der Lauf

mit dazugehöriger Schließfeder und das passende Magazin eingesetzt werden. Letzteres trägt die jeweilige Kaliberbezeichnung. Ganz anders ist die Situation, wenn die Pistole zum Schießen mit der Randfeuerpatrone Kal. .22l.f.B. (.22lr) eingerichtet werden soll. Es muß wie in jedem Fall der Lauf und die Schließfeder ausgetauscht werden. Zusätzlich muß aber noch die Zentralzündung auf Randzündung umgestellt werden. Dazu muß man zunächst den Auszieher nach außen drücken und ihn in dieser Position fixieren. Am besten nimmt man dazu einen Stift oder einen dünnen Nagel, den man in die dafür vorgesehene Bohrung des Ausziehers steckt. Nun muß der durch eine Schraube fixierte Stoßboden mit seinen beiden Bohrungen für die zwei Positionen des beweglichen Schlagbolzens um 180° gedreht werden, sodaß „R“ sichtbar wird. Der Schlagbolzen muß in die entsprechende Bohrung eingeführt werden und die Zylinderschraube wieder fest angezogen werden. Lauf und Schließfeder werden nun in das Verschlussstück eingesetzt und der Auszieher wieder in die Ausgangsposition gebracht. Zum Schießen mit dem .22er Lauf empfiehlt HK nur HV-Munition zu verwenden.

Die Auslieferung an Behörden war grundsätzlich im Kaliber 7,65 Browning und teilweise wurde ab Werk ein Wechsellauf in .22lr (HV) mitgeliefert. Selten sind H&R HK 4 Pistolen in Kal.380, die mit der Schlittenbeschriftung Harrington & Richardson, Inc. Worcester, Mass. USA, Made in Germany in den USA auf den Markt kamen. Für die Lieferung nach Berlin wurde mit der Firmenadresse des französischen Waffenherstellers MAS kooperiert. Natürlich gab es auch Luxusausführungen, graviert und teilvergoldet, in mit Samt ausgeschlagenen Holzkassetten. Ein teilvergoldetes mit geschnitzter Holzgriffschale versehenes Luxusexemplar befand sich im Besitz von Franz Joseph Strauß, der auch eine Steyr Pistole SP 7,65 mm mit Seriennummer unter 10 sein Eigen nannte.

Zusammenfassung

Die Selbstlade pistole HK 4 von Heckler & Koch ist eine Multikaliberpistole, für Behörden und Private als Selbstschutz- und Taschenpistole konzipiert. Beide Ziele erreichte das Werk mit seiner ersten Faustfeuerwaffe, obwohl die Idee des Ka-



HK 4: Zum Reinigen zerlegt. Die Feder des Laufes endet außen im Bereich des Patronenlagers mit einem Haken in einer Bohrung, um beim Kaliberwechsel immer die richtige Feder zu haben.

Griffstück von oben mit deutlich zersetztem Rückstoßpuffer (siehe Pfeil)



überwechsels schon in den 30er-Jahren die Firma Menz mit ihrem Modell P.B verwirklicht hatte. Die Produktion der HK 4 lief von 1957 bis 1984, wobei diese Zahlen je nach Quelle variieren. Der Sammler unterscheidet ein frühes Modell und ein zweites oder spätes Modell. Beim frühen Modell sind die Seitenflächen des Schlittens makellos poliert und auf Hochglanz brüniert. Mündungsnähe auf der linken Schlittenseite sieht man das Logo Mod HK 4 (siehe Foto), dann folgt die Firmenbeschriftung, der Beschuß und schließlich die großflächige Einfräsung

der Griffrielen. Das zweite Modell hat seitlich am Schlitten Blechpaneele, die vorne die Firmenadresse, den Beschuß und dann die Griffrielen haben. Es folgt danach die Sicherung und am äußersten Ende das Logo Mod.HK 4. Die Schlittenoberseiten und die Griffvorderseite sind bei beiden Modellen matt gehalten.

Die HK 4 ist eine technisch sehr interessante Waffe, konnte sich aber trotz neuer Produktionsmethoden gegen etablierte Pistolen wie die Walther PP und

PPK-Reihe nicht durchsetzen. Sie stellt heute eine Sammlerwaffe in der mittleren Preisklasse dar und ist in Originalbox mit Wechselläufen doch schon selten am Markt.

Danksagung

Für die Unterstützung zu diesem Artikel möchte ich mich bei Herrn Ing. Martin Kruschitz und bei Herrn Bernhard Lampl (Springer's Erben) sehr herzlich bedanken.

Dr. Hermann Gerig

DOROTHEUM

Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, Freitag, 2. Juli 2021, Online Auction

Repetierbüchse, Steyr, Mod.: Mannlicher Schönauer MC, Kal.: 7 x 64, Lauflänge 560 mm, mit Flügelsicherung und seitlicher Schiebesicherung. Deutscher Stecher, Abzugsbügel, Einhakmontage mit montiertem ZF „Hensold“ 1,5 – 6, Abs.: Zielstachel, Halbschaft mit Pistolengriff, Fischhaut, Backe, „Monte Carlo“-Rücken und Gummikappe, Riemenbügel, Schaftlänge: 372 mm, gebraucht, guter Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank, die Brünierung am Lauf fleckig, der Schaft mit Gebrauchsspuren, Wiener Beschuß. **Ruf: € 350,- Kaufpreis: € 576,-**

Selbstladebüchse, Oberland Arms, Mod.: OA-15 BL Classic M4, Kal.: .233 Rem., Lauflänge 16' (mit Mündungstück), Magazin, Drehhebelsicherung, Vorderschaft umlaufend mit Kühlöffnung, schwarzer Teleskopschaft, auf den Schienen montierter Tragegriff mit höhen- und seitenverstellbarem Lochgrinzel, gebraucht, fabriksneuer Erhaltungszustand, dazu die Gebrauchsanweisung und Originalwaffenkoffer mit Zahlenschloß, deutscher Beschuß W.Ö. **Ruf: € 900,- Kaufpreis: € 1480,-**

Pistole, Sig Sauer, Mod.: P 2265 X-Five, Kal.: 9 mm Para, Lauflänge: 5', Zwei Magazine, Ganzstahlwaffe, Stainless, höhen- und seitenverstellbares Visier; Entspannhebel, Double Action-Abzug, Holzgriffschalen mit „X“-Fischhaut, matt dunkel beschichteter Zerlegehebel, Abzug, Magazinhalter, Schlittenfang, Sicherung, Hahn und Schrauben, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand. Lauf innen spiegelblank, aber reinigungsbedürftig, minimale Gebrauchsspuren, dazu ein neuwertiger Sickinger G-Man Holster; deutscher Beschuß. **Ruf: € 600,- Kaufpreis: € 2048,-**

Pistole, Colt, Mod.: MK IV/Series' 70 Gold Cup National Match, Kal.: .45 ACP, zwei Magazine, Lauflänge: 5'', brünierte Ganzstahlwaffe, höhen- und seitenverstellbares „Elliason-Visier; originale Gummigriffschalen, Fischhaut, Firmenlogo, einstellbarer Triggerstop, gebraucht, neuwertiger Erhaltungszustand, minimale Gebrauchsspuren, dazu die Originalschachtel und der blaue Waffenkoffer mit Zubehör; kein gültiger Beschuß, Sammlerwaffe. **Ruf: € 500,- Kaufpreis: € 1024,-**

Pistole, Norinco, Mod.: 1911A1, Kal.: .45 ACP, Lauflänge 5'', ein Magazin, Kopie der bekannten Colt „1911er“-Pistole, brünierte Ganzstahlwaffe, fixes Visier, seitliche Drehsicherung, Handballensicherung, braune Holzgriffschalen mit Fischhaut, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand. Lauf innen spiegelblank, Brünierung leicht fleckig, kleine blanke Stellen, deutscher Beschuß. **Ruf: € 90,- Kaufpreis: € 358,-**

Revolver, Manurhin, Mod.: MR 73, Kal.: .357 Mag., Lauflänge : 4'', sechsschüssig, brünierte Ganzstahlwaffe, Hahn und Abzug gelb angelassen, höhen- und seitenverstellbares Visier; Holzgriffschalen mit Fischhaut und Logo, gebraucht, guter bis sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank, die Brünierung kaum fleckig, kleine blanke Stellen und kleine Kratzer, französischer Beschuß. **Ruf: € 280,- Kaufpreis: € 1536,-**

Zu den genannten Preisen kommen noch die Kosten und die Gebühren des Auktionshauses.

Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Der Traum von Jägern und Schützen ist eine Waffe für verschiedene jagdliche oder sportliche Anlässe zu besitzen. Eine Bockbüchschflinte oder ein Triumpf Drilling sind solche vielseitigen Jagdwaffen. Ende des 19. Jahrhunderts gab es schon einschüssige Sport- und Salonpistolen mit Wechselläufen für verschieden starke Zentralfeuerpatronen (z.B.: Schulhofpistole für zwei verschiedene Roth-Patronen). Am Beginn des 20. Jahrhunderts, als sich von Mitteleuropa ausgehend die Selbstladepistole im militärischen wie auch im privaten Bereich durchzusetzen begann, suchte man nach billigen Übungsmöglichkeiten. Bei Ordonnanzgewehren hatte fast jeder Staat Kleinkalibergewehre oder .22lr Einsteckläufe oder wie in Österreich-Ungarn die Kapselschießeinrichtung M.2 mit dem Ladekonus. Eine analoge Einrichtung, allerdings weniger bekannt, gab es auch in Deutschland.

Bei den Faustfeuerwaffen gab es Einsteckläufe für Pistolen und Revolver (z.B.: Wadley) und echte Wechselsysteme, die nur das originale Griffstück verwendeten. Als Beispiel sei das .22lr Wechselsystem von ERMA für die Parabellumpistole genannt. Ein ähnlich aufwendiges Wechselsystem gab es auch für die Walther P38. Beide Systeme funktionieren tadellos und haben auf 25 m Schußleistungen im Niveau der Originalpistole.

Technisch aufwendig wird es, wenn von Zentral- auf Randfeuer umgestellt werden soll. Diese Situation haben die Konstrukteure von Heckler & Koch unter der Führung von Alex Seidl bei der Entwicklung der HK 4 vorgefunden und gelöst.

Einen ganz anderen Weg beschritt die Firma August Menz mit ihrem Modell P.B. Spezial 9schüssig (bezieht sich auf 7,65 mm). Diese Pistole wurde standardmäßig in 7,65 mm geliefert, konnte aber auch mit Wechselläufen für 9 mm k und für Kal. **.22 Zentralfeuer Marke N** bestellt werden. Man verwendete, um das Problem Randfeuerpatrone auszuklammern, die heute fast unbekannt Patrone .22 Zentralfeuer.



Kopie einer Seite des NORIS Katalogs aus den 30er Jahren mit Daten der Menz Pistole. Dabei eine alte Notiz von mir über 22 Zentralfeuer, gemacht nach einem Treffen mit einem Sammler in den 80er Jahren. Der dreischenkelige Amboß stützt sich innen auf der Hülseneinkerbung ab.

Im illustrierten Katalog (Jubiläums-Ausgabe 1889 – 1929) der Firma WILLHELM ZULTNER & CO, Wien VII wird auf Seite 90 ein Einstecklauf angeboten. Aus dem Originaltext: „Einschiebelauf für die neue Zentralfeuer-Patrone Kaliber 22 lang und Vierlingspatrone 5,6 mm D.R.G.M. wird geliefert für Scheibenbüchsen, Jagdkgelgewehre und Jagdschrotgewehre (mit Ausnahme von Repetierbüchsen) in allen Kalibern. Für den Kugellauf Kaliber .22 langgriffe Zentralfeuer. Für den Schrotlauf Kaliber 5,6 Vierlingspatrone“. Zitat Ende.

Zurück zu Menz: Diese mit einem Spanabzug versehene Pistole konnte mit Laufwechsel 9mmk, 7,65 mm und .22 Zentralfeuer verschießen. Für die letztere Variante ist eine Stahlpatrone nötig, in die die .22er Patrone eingeschoben wird. Originaltext: „Die Pistole ist mit demselben Magazin verwendbar für die Patronen Kal. 7,65 mm, 9 mm kurz (nur für Ausland) und 22 lg.f.B. (Zentralfeuer). Das Verfeuern der Patronen erfolgt selbsttätig und in gewohnter Weise. Die Stahlpatronen

können immer wieder verwendet werden und sind in Kartons zu 7 Stück lieferbar.“ Zitat Ende.

Der Menz-Pistole war trotz technischer Raffinesse auch kein großer Erfolg beschieden und ein gewichtiger Nachteil war wohl der Preis. Im Katalog „Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Actiengesellschaft Nürnberg“ Ausgabe 1939 wird die Einstecklauf-Patrone Marke N mit Zentralzündung Sinoxid in zwei verschiedenen Versionen angeboten:

- .22 Zentral mit .22 Bleigeschoß.....4,20
- .22 Zentral Hohlspitzgeschoß.....4,20
- .22 l.f.B für Selbstladewaffen.....2,00

Die Preise beziehen sich auf jeweils 100 Stück und sind dem Datum entsprechend in Reichsmark RM. angegeben.

Die Pistole Menz Mod. P.B. Spezial sowie die .22 Zentralfeuer Patrone sind heute zusammen mit originalen Prospekten und Anleitungen sehr seltene Sammlerstücke.

Vom Perkussionsgewehr zum Hinterlader: von Springfield Modell 1861 zu den Systemen Snider und Allin



Aptierungen eines Perkussionsgewehrmodells (Springfield Modell 1861, Replika, oben) nach Snider (Mitte) und nach Allin (US-Modell 1868, unten)

In den 1860er Jahren standen viele Staaten vor dem Problem, daß die erst vor wenigen Jahren eingeführten Perkussionsgewehre, trotz gezogener Läufe und optimierter Geschoße, zumindest hinsichtlich der Feuergeschwindigkeit nicht mehr ausreichend waren (daß mit diesen Perkussionswaffen genauer und auf weitere Distanzen getroffen wurde, war den Militärkomitees bekannt, wurde in der infanteristischen Schießausbildung leider

nicht berücksichtigt). Ein weiteres und in jedem Fall zutreffendes Argument war, daß Hinterladegewehre auch in liegender Position nachgeladen werden konnten und die Soldaten in dieser kritischen Phase gegen Feindfeuer besser geschützt waren. Diese Erkenntnis wurde z.T. blutig erkaufte, nicht nur in Österreich-Ungarn. Auch in den USA, die fast pünktlich zum Sezessionskrieg das Springfield Modell 1861 einführen. Die Waffe wurde von beiden

Kriegsparteien verwendet, und, während des Bürgerkriegs nur geringfügig modifiziert, in einer enormen Stückzahl von ca. 1 Million hergestellt.

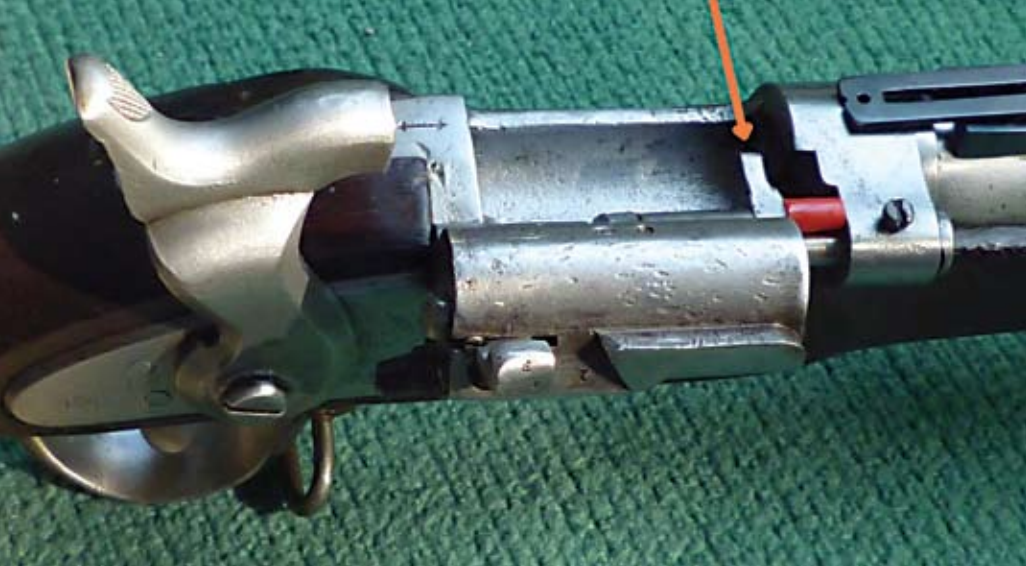
Nach Kriegsende wurden für das nun wieder verkleinerte Heer wesentlich weniger Gewehre gebraucht, diese sollten aber technisch auf dem letzten Stand sein, was damals hieß: Hinterladesysteme mit Verwendung von Patronen mit Metallhülsen. So wurde nun ein Teil der Perkussionsbüchsen verkauft und ein Teil auf Hinterladung aptiert. Dazu wurde nach dem Patent von E. S. Allin am hinteren Laufende der obere Teil weggefräst und eine Verschlusseinheit aufgesetzt (Verschlußblock mit einem quer zum Lauf angebrachtem Scharnier). Der Verschlußblock wird nach Hochziehen eines rechts befindlichen Hebels nach vorne oben weggeschwenkt, es tritt dann der links am Patronenlagerrand befindliche Auszieher etwas vor. Der Zündstift läuft im Verschlußblock von hinten oben rechts nach vorne an den Rand des Stoßbodens. Neben den Umbauten am Laufende und dem Reiben des Patronenlagers ist noch der Hammerschnabel zu ändern. Diese erste Version von 1865 war für eine Randfeuerpatrone Kal. .58, mit 500 grs oder 32,4 g Geschoßgewicht und 60 grs (3,9 g) Schwarzpulver eingerichtet. Sehr ähnlich ist auch die Aptierung der österr. Lorenz-Gewehre nach Wänzl ausgeführt. Während



Snider-Aptierung einer 1865 hergestellten Perkussionsbüchse Modell 1861: Sicht auf Schloss; die ursprünglich für den Pistonssockel vorgesehene Ausnehmung wurde vergrößert; ev. um das vollständige Ausklappen des Verschlussblocks zu ermöglichen.



Snider-Aptierung einer 1865 hergestellten Perkussionsbüchse Modell 1861: Verschluß geöffnet, der orange Pfeil zeigt auf den (nicht originalen) Verriegelungshebel.



Snider-Aptierung einer 1865 hergestellten Perkussionsbüchse Modell 1861: Verschuß geöffnet und Block nach hinten gezogen, der orange Pfeil zeigt auf den Auszieher.



Snider-Aptierung einer 1865 hergestellten Perkussionsbüchse Modell 1861: Sicht von oben auf den Verschuß: Patentbeschriftung. Unten im Bild der (nicht originale) Öffnungshebel.

aber bei der Allin-Version der Verschuß über einen im Block befindlichen Nocken ent- und auch verriegelt wird, liegt der Verriegelungszapfen beim Wänzl-System nicht im Verschußblock, sondern in der Schwanzschraube und wird über einen an der Hahnwelle angebrachten Fortsatz betätigt. Das Wänzl-System ist daher bei gespanntem Hahn nicht verriegelt, der Verschußblock wird dann nur durch Federwirkung niedergehalten.

Der Umbau von 1865 bewährte sich nicht und so entstand schon 1866 das nächste Modell, mit Änderungen im Verschlussblock und im Kaliber. Die Waffen wurden durch Ausbohren der alten und Einsetzen neuer Läufe im Kaliber .50 für die Zentralfeuerpatrone .50-70 eingerichtet. Die Gesamtlänge der Waffe betrug dabei noch immer stattliche 1,4 m. Schon wenige Jahre später wurden die Waffen mit Änderungen an der Welle des Scharniers und am Auszieher gefertigt (1868, 1870) und sie wurden auch wesentlich kürzer, mit 2 statt 3 Laufhalteringen. Statt der bisher verwendeten Dreiklappen-Kimme wurde nun ein verstellbares Rahmenvisier verbaut. Nachdem bei der Herstellung auch Teile von Vorgängermodellen bzw. das Perkussionsschloß wiederverwendet wurden, ist zur Bestimmung des Herstellungsjahres die Jahreszahl am Verschlussblock heranzuziehen. Diese Modelle von 1868 bis 1870 wurden ab 1873 langsam von dem Modell 1873 abgelöst, das die noch heute verwendete Patrone .45-70 (Govt.) verschießt; dieses Modell wird oft als „Trapdoor rifle“ bezeichnet, weil der Verschuß wie bei einer Kellerluke weggeklappt wird, was aber eigentlich auch für die Tabatiere-Verschlüsse, wie den von Snider, zutrifft. Das Allin Patent von 1865 (U.S. Patent No. 49.959 vom 19. September 1865) ist übrigens unter „<https://patents.google.com/pa->

[tent/US49959A/en](https://www.americanrifleman.org/content/origins-of-the-trapdoor-springfield-the-allin-conversions/)“ frei einsehbar. Zur Geschichte der Allin-Aptierungen kann der Artikel „Origins of the ‚Trapdoor‘ Springfield: The Allin Conversions“ im „American Rifleman“ (<https://www.americanrifleman.org/content/origins-of-the-trapdoor-springfield-the-allin-conversions/>) empfohlen werden.

Sowohl die überzähligen Springfield-Perkussionsgewehre als auch (gekürzte) Allin-Aptierungen gelangten auf den zivilen Markt, an andere Staaten bzw. wurden an Großhändler verkauft. Nach Europa gelieferte Perkussionsbüchsen wurden nun ebenfalls auf Hinterladung aptiert; hier wurde aber das System von J. Snider gewählt. Die Umänderung ist eher für die britischen 1853 Enfield Gewehre bekannt, wurde aber auch an Springfield Gewehren vorgenommen, die in der Türkei verwendet wurden. Die Änderung folgt zwar dem Snider Patent (das auf den Verschußblöcken auch eingestempelt ist), wird aber wegen eines etwas anderen Entriegelungs-

hebels auch als „Polivache“-Aptierung bezeichnet. Beim Snider-Hinterladesystem wird der Verschußblock an einer parallel zum Lauf angeordneten Achse ausgeklappt, die Verriegelung erfolgt durch einen im Verschußblock links federnd gelagerten Bolzen, der in eine Vertiefung der Schwanzschraube eingreift. Der Auszieher wird betätigt, indem der herausgeklappte Verschußblock an der Achse entlang ein Stück nach hinten gezogen wird. Die Snider-Aptierung war anfänglich kein voller Erfolg, was (auch) an den Patronen lag. Interessante Beiträge dazu finden sich in Dingers Polytechnischem Journal (1866, Band 182, Nr. LXXIX, S. 283-285 und 1867, Band 184, Nr. XXIX, S. 126-129; beide sind unter <http://dingler.culture.hu-berlin.de> frei verfügbar) und bei der Historical Breechloading Arms Association („Snider conversion and Magdala“ - in der die Waffenerprobung des Snider-Enfield Gewehrs und dessen erster Kriegseinsatz beschrieben werden).



Allin-System, US Modell 1868 (.50-70 Govt.) mit Verwendung von Teilen der Springfield 1861 Büchse. Das Schloß ist mit 1863 datiert. Der Verschuß ist etwas hochgeklappt, der Öffnungshebel deutlich zu sehen.



Allin-System, US Modell 1868 (.50-70 Govt.) mit Verwendung von Teilen der Springfield 1861 Büchse. Verschuß geöffnet, der Auszieher ist orange umrandet.

Diese Literaturbeschreibungen lassen sich an Hand von Realstücken leicht nachvollziehen. Zum Vergleich stehen eine Springfield Modell 1861 (Replika) zur Verfügung, sowie ein für die Türkei

aptiertes Modell und schließlich ein Modell 1868. Streng genommen ist das Modell 1868 keine Aptierung, es wurden aber Teile des Perkussionsmodells verbaut, wie z.B. das Schloß, das bei dem

vorliegenden Gewehr mit 1863 datiert ist. Der Verschußblock trägt über der Marke U.S. und den gekreuzten Schwertern die Zahl 1869 - das Jahr der Herstellung. Das „türkische“ Modell weist arabische Zahlen, u.a. auch am Kimmenblatt auf und war offensichtlich rauen Bedingungen ausgesetzt – was ja auch auf türkische Sammlergewehre jüngerer Datums nicht selten zutrifft. Der Verriegelungshebel wurde in früherer Zeit nicht ganz sachgemäß durch einen einfachen Riegel ersetzt und bei der Kimme fehlen Schieber und Sicherungsschraube.

An den dargestellten Gewehrmodellen zeigt sich nicht nur das enorme Tempo der Waffenentwicklung in den Jahren um 1860, sondern auch das Bestreben, technische Neuerungen bei vertretbaren Kosten umzusetzen. Es läßt sich aber auch ablesen, daß mit der notwendigen Vergrößerung der Reichweite und Verkleinerung der Kaliber immer weniger Teile der Teile alter Waffen „recycelt“ werden konnten. Gerade die Allin-Systeme sind ein gutes Beispiel. Andererseits leisteten Snider-Aptierungen im britischen Empire und wohl auch in der Türkei noch längere Zeit gute Dienste.



Die Schlosse der drei Gewehre: bei der Snider-Aptierung (links) ist die vergrößerte Ausnehmung am Schloßblech zu erkennen, und die offensichtlich nachgefertigte Kette. Mit Ausnahme der Hähne sind die Teile aber praktisch austauschbar.

Autonome Waffensysteme

Was, wenn künstliche Intelligenz am Drücker sitzt?

Bei der ersten Waffe, die der Mensch einsetzte, ob zur Jagd oder im Kampf gegen seinesgleichen, handelte es sich wohl um einen Stein oder ein Stück Holz. Dann folgte der Wunsch nach Reichweitenausdehnung und Wirkungsverstärkung: Speer, Speerschleuder als erste Fernwaffe, Pfeil und Bogen sowie Armbrust dienten dazu. Mit dem Aufkommen von Hakenbüchsen verloren alle anderen Waffen ab dem 15. Jahrhundert rasch an Bedeutung.

Die Entwicklung feuchtigkeitsunempfindlicher Metallpatronen und rauchloser Pulver gegen Ende des 19. Jahrhunderts steigerte die Zuverlässigkeit, Handhabungssicherheit, Reichweite und Wirkung der Feuerwaffen erheblich. Seither hat sich an deren Funktionsprinzip im Wesentlichen nichts mehr geändert: Die bei der Verbrennung eines Treibmittels freigesetzte Energie wird genutzt, um ein Projektil durch einen Lauf zu treiben oder um eine Rakete von einer Abschussvorrichtung aus in Richtung eines Zieles zu starten. Moderne Torpedos werden mit Elektromotoren oder, wie der russische Superkavitationstorpedo „Schkwab“, durch Raketentriebwerke angetrieben.

Der Fortschritt ist nicht aufzuhalten

Die in den rund 100 Jahren seit dem Ersten Weltkrieg erzielten Fortschritte in der Rüstungstechnik wurden vorrangig bei waffentragenden Systemen erzielt. Man denke an Kampfpanzer, U-Boote, Kampfflugzeuge und Flugzeugträger. Die im Zweiten Weltkrieg aufkommenden Raketenwaffen (die „V2“ war das erste menschengemachte Objekt, das den Weltraum erreichte) erschlossen hinsichtlich der Reichweite, mit einer nuklearen Bestückung auch hinsichtlich ihrer Zerstörungskraft, neue Dimensionen.

Der Einsatz von Nuklearwaffen erscheint gegenwärtig unwahrscheinlich – zumindest, was die großen Atommächte betrifft. Zu groß ist das Risiko eines verheerenden Vergeltungsschlags durch land- oder U-Boot-gestützte Raketen. Zwar steht die Welt derzeit am Beginn der Modernisierung bestehender Nuklearwaffenarsenale, der Schwerpunkt der waffentechnischen Entwicklungen liegt aber auf dem Einsatz

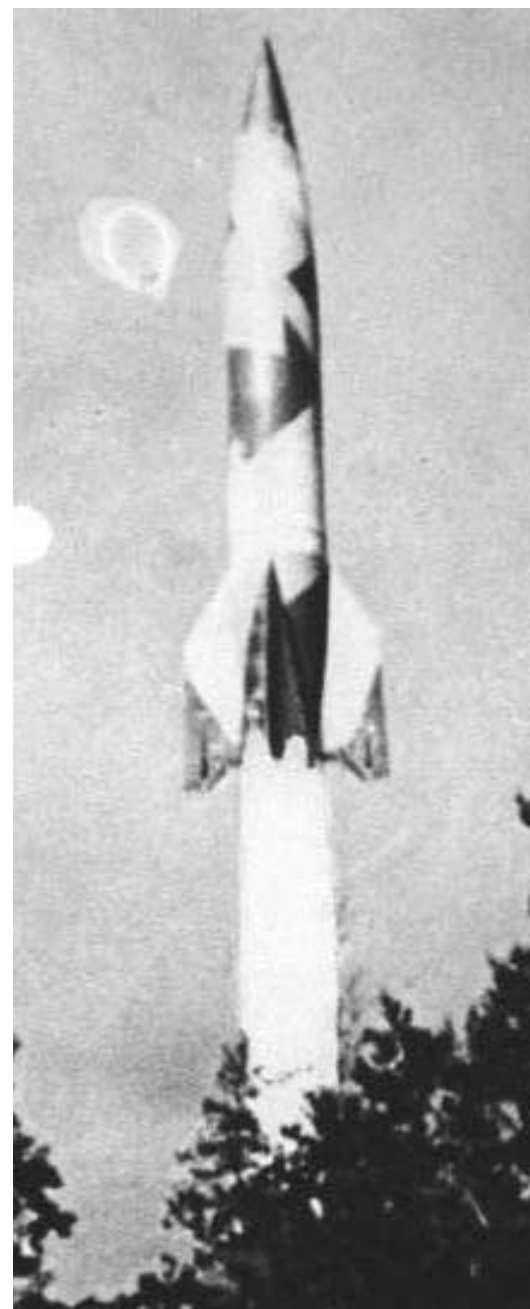
künstlicher Intelligenz und dem „Cyber-Krieg“.

Während alte Männer Kriege anzuzetteln pflegen, haben junge Männer sie zu führen. Geburtenrückgänge in Europa und in den USA bringen es mit sich, daß das einst im Überfluß verfügbare Kanonenfutter rar wird. Über zahlreiche Söhne im wehrfähigen Alter verfügt heute kein Staat der Ersten und Zweiten Welt mehr. Wer aber nur wenige Krieger aufzubieten hat, muß die spärliche Wehrkraft sorgsam einsetzen. Da zudem keine (westliche) Regierung längere Zeit Bilder von in Nationalflaggen gehüllten Särgen aushält, fließen ungeheure Mittel in die Steigerung der Überlebensfähigkeit der eingesetzten Truppen. Stark erhöhte Leistungen von Panzer- und Flugabwehrsystemen und die Entwicklung unbemannter Kampfdrohnen sind das Resultat.

Vom Krieg der Sterne zum Kampfroboter

Derartige Waffensysteme bedürfen derzeit noch der steuernden Hand von Menschen und deren Letztentscheidung, wann und gegen wen sie eingesetzt werden. Die Entwicklung geht indes dahin, in bestimmten Einsatzräumen dislozierte Waffen (Kampfdrohnen oder erdgebundene waffentragende Roboter) zu befähigen und zu ermächtigen, aufgrund komplexer Algorithmen selbständig Ziele auszuwählen und zu bekämpfen. Sogenannte „Loitering Weapons“, also unbemannte Fluggeräte, die sich mit ihrer brisanten Ladung auf ein von ihnen auserkorenes Ziel stürzen, lagern schon in den Arsenalen.

Die Erfahrung lehrt, dass das Machbare gemacht und das Verfügbare auch eingesetzt wird. Während Scharfschützen mit ihrer Büchse nur klar definierte Ziele ins



Visier nehmen und ausschalten, bedeutet der Einsatz von Distanzwaffen, besonders in asymmetrischen Kriegen, oft unbeteiligte Opfer. Das wirft ethische und juristische Fragen auf.

Wer trägt die Verantwortung für den Einsatz autonomer Waffen – besonders in jenen Fällen, in denen aufgrund fehlerhafter Programmierungen oder wegen bewußt in Kauf genommener Kollateralschäden Nichtkombattanten zu Schaden kommen? Schlimm genug, wenn Menschen über Leben und Tod von Zivilisten befinden. Aber wie gefährlich wird es erst, wenn schwerwiegende Entscheidungen Algorithmen überlassen werden?

Dieser Artikel ist in der Mai-Ausgabe eigenständig frei Nr. 212 erschienen

Jubiläen

1291: Die Schweizer Waldstätten Schwyz, Uri und Nidwalden vereinigen sich zum ewigen Bund der Eidgenossenschaft.

1711: Königin Anne von England lässt erstmals das Pferderennen von Ascot abhalten.

1766: Kaiser Joseph II. übergibt der Wiener Prater, bisher königliches Jagdrevier, der Bevölkerung zur freien Nutzung.

1806: Die im Rheinbund vereinigten Staaten erklären ihren Austritt aus dem Reichsverband. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation ist nach 900-jähriger Geschichte faktisch aufgelöst. Der „Immerwährende Reichstag“ in Regensburg (seit 1663) geht auseinander.

1846: Der Kommandant der US-Streitkräfte an der Pazifikküste, hißt in Monterrey die Flagge der USA und erklärt das im Besitz Mexikos befindliche Kalifornien zu einem Teil der Vereinigten Staaten.

1866: Nachdem Tennessee den 13. Und 14. Zusatz zur Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika ratifiziert und in seiner eigenen Verfassung 1865 die Sklaverei abgeschafft hatte, tritt es im Rahmen der Reconstruction als erster Staat der



Kaiser Joseph II.

Konföderation nach dem Amerikanischen Bürgerkrieg wieder der Union bei.

1871: In Wien stirbt Wilhelm von Tegetthoff, der bedeutendste Admiral der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine und Sieger der Seeschlacht von Lissa (1866) gegen die überlegene italienische Flotte.

1916: Ein deutsches Zeppelin-Geschwader bombardiert London und mehrere Städte in Südengland.

1919: Die Deutsche Nationalversammlung verabschiedet die „Weimarer Verfassung“.

1925: Die Räumung des im Jänner 1923 von Entente-Truppen besetzten Ruhrgebiets wird von den Alliierten abgeschlossen.

1931: Das Starrluftschiff LZ 127 Graf Zeppelin startet unter der Leitung von Hugo Eckener von Friedrichshafen aus zu einer einwöchigen Polarfahrt.

1945: Atombombenabwurf in Nagasaki am 9. August.

1946: Die UNO übernimmt das Völkerbundgebäude in Genf.

1976: Die Wiener Reichsbrücke stürzt in den Morgenstunden ein. Es ist ein Todesopfer zu beklagen.

Quelle für alle Angaben: Salzburger Nachrichten



Schusswaffen aus fünf
Jahrhunderten

24. Nov. 2021  AUKTION

Weitere Informationen:

www.hermann-historica.com

Bretonischer Ring 3 | 85630 Grasbrunn / München
Tel: + 49 - 89 - 54 72 64 90 | contact@hermann-historica.com



Selbstladeepistole Korth

Südafrika verschärft sein Waffengesetz



Bisher hatte Südafrika ein liberales Waffenrecht. Noch steht es jedem Bürger frei Schußwaffen zu erwerben und zu führen, um sich selbst verteidigen zu können. Doch diese Zeit der Freiheit könnte bald vorbei sein. Ein neuer Gesetzesentwurf möchte das Waffenrecht völlig neu regeln. Verschiedene Typen sollen ganz verboten werden. Außerdem wird es eine Registrierungspflicht in einem nationalen Register geben. Die wichtigste Änderung ist jedoch, dass das Bedürfnis nach Selbstverteidigung nicht mehr als Grund für die Ausstellung einer Waffenlizenz genügen soll. Jäger sollen langfristig die einzigen sein, die noch Schußwaffen besitzen dürfen.

Quelle: <https://www.wochenblick.at/keinschutz-gegen-den-terror-buren-muessen-waffen-abgeben/>



Kapstadt mit Tafelberg

© Mag. Peter Böhm

SUCHEN - FINDEN - INSERIEREN

NEUE PLATTFORM
AUF WWW.JAGDUNDSPORT.STORE

Marktplatz
Waffen & Jagdbedarf
für Jäger & Sportschützen

Selbstverlag Stefan SCHUY

Auf der Wiese 14 · 5280 BRAUNAU am Inn · ÖSTERREICH · Tel.: +43(0)676 900 2251

eMail: josef.schuy@gmail.com · www.waffenbuecher-schuy.com

Bestellen Sie per eMail oder telefonisch

Bibliografische Angaben:

Stefan SCHUY: *Österreichische Revolver, Querformat 30x21 cm gebunden, 650 durchgehend farbige Seiten, mit großer Auswahl an farbigen Fotos, Selbstverlag des Verfassers, Braunau 2018.* Preis € 119,-- ISBN 978-3-9502342-3-7



K. u. k. wehrtechnische Studiensammlung Braunau

Stefan SCHUY

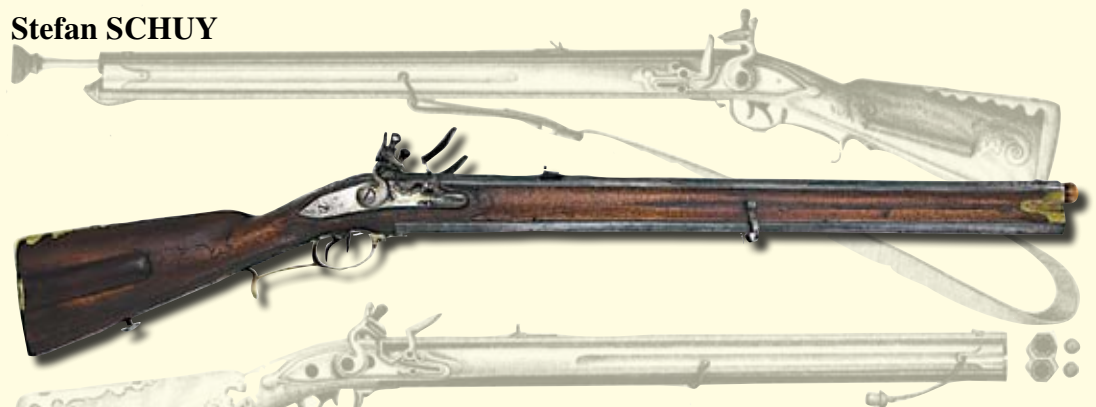


Österreichische Revolver 1840 – 1918



K. u. k. wehrtechnische Studiensammlung Braunau

Stefan SCHUY



Österreichische Jägerwaffen 1767 – 1867 Windbüchse, Jägerstutzen, Jägerkarabiner, Kammerbüchsen

Bibliografische Angaben:

Stefan SCHUY: *Österreichische Jägerwaffen 1767 – 1867, Windbüchse, Jägerstutzen, Jägerkarabiner, Kammerbüchse, Querformat 30x21 cm gebunden, 472 durchgehend farbige Seiten in 16 Kapiteln, mit großer Auswahl an farbigen Fotos, die auch sehr ins Detail gehen. Selbstverlag des Verfassers, 5280 Braunau.* Preis € 119,-- ISBN 978-3-200-07582-5

Stefan Schuy

Österreichische Jägerwaffen 1767 - 1867

Windbüchse, Jägerstutzen,
Jägerkarabiner, Kammerbüchsen

Herausgeber, Stefan Schuy, Braunau 2021
ISBN 978-3-200-07582-5

Für die Periode von 1767 bis 1867 gibt es relativ wenig Literatur über die österreichische Jägerwaffe. Umso erfreulicher ist es, jetzt ein umfassendes, auch auf der k.u.k. wehrtechnischen Studiensammlung Braunau aufbauendes Werk von Stefan Schuy am Markt zu sehen. In Format und Aufmachung ist dieses Buch dem Werk über österreichische Revolver 1840 - 1918 vom selben Autor sehr ähnlich.

Das Buch über die Jägerwaffen führt uns ins Jahr 1768 und erklärt den Begriff Dop-

pelstutzen. In der Einleitung wird – wir sind um 1650 - erklärt, wie die Begriffe Jäger und Scharfschütze entstanden sind. In dieser Zeit ließ der Tiroler Landesfürst aus der Bevölkerung Berufsjäger und Forstleute, die mit dem Stutzen bestens vertraut waren, anwerben und stellte sie erstmalig zu einer militärischen Formation zusammen. Bei der Sicherung der Militärgrenze der Monarchie bewährten sich die in kleinen Einheiten beweglich und schnell operierenden Formationen sehr. Es wird GIRANDONI als Person vorgestellt, seine Windbüchse sowie seine Repetierstutzen und Hinterlader. Sehr informativ ist das Kapitel über die waffentechnische Entwicklung um 1798 und die Gegenüberstellung: was wurde neu, was blieb, welche Verbesserungen ergaben sich dadurch. Die Konklusion des Autors ist sehr überzeugend. Zitat Anfang: „Diese Verbesserungen konnten

allerdings keine bedeutende Veränderung in der militärische Taktik auslösen, weil der Vorderlader, das Schwarzpulver und die Papierpatrone blieben“. Zitat Ende. Es werden die Persönlichkeiten sowie deren Erfindungen und Auswirkungen für die bewaffnete Macht vorgestellt. Sehr gut ist auch der militärische Hintergrund erklärt. Aufgelockert werden die Kapitel durch Zitate aus zeitgenössischen Beurteilungen und durch eine Vielzahl von Abbildungen. Es wurden auch verschiedene Zündungsarten, Geschoßentwicklungen und Bajonette vorgestellt.

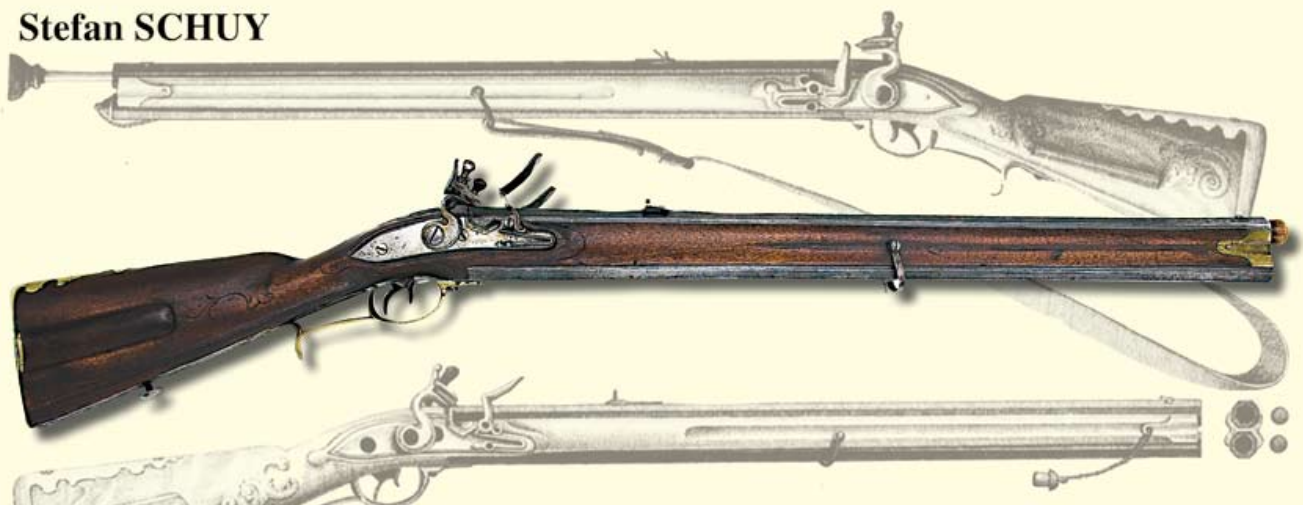
Dem Autor gelang es mit diesem Buch ein übersichtliches Standardwerk über die österreichische Jägerwaffe zu schaffen - sehr empfehlenswert!

von Dr. Hermann Gerig



K. u. k. wehrtechnische Studiensammlung Braunau

Stefan SCHUY



Österreichische Jägerwaffen 1767 – 1867
Windbüchse, Jägerstutzen, Jägerkarabiner, Kammerbüchsen

MÖTZ / KOHLMANN

Österreichische Militärpatronen Band 3

**Militärische und zivile
Handfeuerwaffen-Munition
der G. Roth AG und ihrer
Nachfolgebetriebe**

*Großformat 21x30 cm, deutsch / tlw.
englisch, 536 Seiten, über 2.700 Abbil-
dungen, davon die meisten in Farbe,
cellophaniert gebunden, ISBN 978-3-
9502342-4-4, Laxenburg 2021, Preis
€ 88,- ohne Versandkosten.*

Ich erlaube mir, das neue Buch vom Mag. Heinrich KOHLMANN und unserem Alt-Generalsekretär und Ehrenmitglied Mag. Josef MÖTZ vorzustellen. Das heute außer in Fachkreisen längst vergessene österreichische Munitionsunternehmen G. Roth war um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert nicht nur ein bedeutendes Großunternehmen in Österreich-Ungarn mit Werken in Wien, Pressburg, Wiener Neustadt-Lichtenwörth und Felixdorf, sondern auch eine der innovativsten, leistungsfähigsten und flexibelsten Patronenfabriken weltweit. Wie der Untertitel ausführt, sind militärische und zivile Handfeuerwaffen-Munition der Wiener Firma Roth enthalten. Die Masse der von Roth entwickelten Kaliber und Geschosse ist für militärische Verwendungen gedacht gewesen. Nach dem Überwiegens- und Geschlossenheitsprinzip wird deshalb auch zivile Munition und somit die bekannte Gesamtproduktion des altösterreichischen Unternehmens im neuen Buch unter dem Reihentitel „Militärpatronen“ behandelt. Von den über 1.000 von Roth in etwa sechs Jahrzehnten ausgearbeiteten Hülsen werden im Buch ca. 600 mit bekannten Nummern vorgestellt sowie ca. 160 mit unbekannt Nummern. Der Rest verteilt sich auf etwa 140 mehr oder weniger große Lücken. KOHLMANN und MÖTZ haben in den letzten 30 Jahren spektakuläre Funde an Realstücken und bisher unbekannt schriftlichen Quellen gemacht, die alle in das vorliegende Werk eingeflossen sind. Patronen bzw. Hülsen sind mit ihren Bodenstempeln in Farbe 1:1 in einem Tabellenteil dargestellt, ebenso hunderte Geschosse. Im Textteil gehen die Verfasser auf jedes Kaliber ein, was



den Gebrauch des Buches nicht einfach macht, man muß für die Zusammenschau blättern. An das Nummernsystem von Roth für Hülsen und Geschosse kommt nur jenes der deutschen Fa. Lorenz/DWM heran, das durch das Überleben des Hülsennummernbuches aus Karlsruhe bedeutend besser dokumentiert ist. Das Zuordnen von gewissen Roth-Nummern zu Hülsen und Geschossen war für beide Autoren nicht leicht und verlangte oft eine nahezu kriminalistische Recherche. Das Roth-System war als Bestellnummernsystem um 1930 derartig gut eingeführt, daß es neben der Hirtenberger Patronenfabrik auch von den Roth-Nachfolgeunternehmen in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit übernommen und weitergeführt wurde. Auch darauf

wird eingegangen. Ein Exkurs behandelt Mittel- und Großkalibermunition, auch Schrotpatronen und Ladestreifen bzw. -rahmen sowie der Verpackung von Patronen und Komponenten sind eigene Kapitel gewidmet. Spektakuläre Neu-Identifizierungen bisher unbekannter Kaliber von Clark, Hebler, Krnka, Mannlicher, Mauser, Spitalsky und vielen anderen Konstrukteuren machen dieses Buch zum Muß für Kalibersammler, Roth-Interessenten, Forensiker, Ballistiker und Patronenforscher und -sammler überhaupt. Auch die Bände 1 und 2 der Reihe sind zu je € 69,90 wieder lieferbar, nachdem sie einige Jahre vergriffen waren. Bestellbar unter kontor@waffenbuecher.com – www.waffenbuecher.com

von Mag. Heinz Weyrer

9. Oktober 2021: Das 91. Sammlertreffen in Senftenberg soll nun doch stattfinden!



Totgesagte leben länger: Eine gute Nachricht für alle Liebhaber von neuen und historischen Waffen, Militaria- und Uniformensammler:

Die begehrten Sammlertreffen werden unter neuer Leitung wie gewohnt abgehalten.

Der ISB - Internationaler Schützenbund www.isb-shooting.com hat die Organisation und Abhaltung gewisser Sammlertreffen in Österreich übernommen.

Nach Corona-bedingten Absagen der Veranstaltungen und Ausscheiden der bisherigen Organisatoren, hat nun der neue Dachverband für Sportschützen in Österreich die Agenden übernommen.

Nachdem der ISB ja bekanntlich alle Belange des Sportschießens fördert und unterstützt, ist es für den Verband auch selbstverständlich, durch die Abhaltung von Fachmessen einem breiten Publikum die Neuerungen in der Waffenwelt vorzustellen sowie auch dem Ordonnanzschützen Gelegenheit zu geben, sich die immer seltener werdenden historischen Waffen, welche für viele Disziplinen des Schießsports benötigt werden, kaufen zu können.

Unter neuer Leitung werden auch neue Akzente gesetzt:

Einerseits wird danach getrachtet, den gemütlichen Flohmarktcharakter beizubehalten, wo die Besucher historische Waffen und Militaria-Artikel, wie Säbel, Orden und Uniformen kaufen oder tauschen können.

Andererseits werden die Sammlertreffen unter dem ISB sukzessive zu einer Fach- und Verkaufsmesse für Firmen und Pro-

duzenten moderner Waffen, Zubehör und Ausrüstungsgegenständen erweitert.

Dazu der Bundesoberschützenmeister von Österreich Rüdiger Gruber:

„Genauso wie unser Dachverband den Schützensport in Österreich mit neuen Akzenten belebt hat, wollen wir auch Fachmessen für Waffen und Waffenzubehör abhalten. Leider gibt es ja schon lange keine derartigen Veranstaltungen mehr in unserem Land. Bei den wenigen Jagdausstellungen werden Sportwaffen und Zubehör so gut wie gar nicht geführt, dadurch haben die Sportschützen wenig Gelegenheit, sich hautnah über die Neuerungen am Markt zu informieren oder Kontakt mit den Händlern und Produzenten zu halten. Wir wollen nicht das Hauptaugenmerk darauf legen, welchen grünen Hut man sich kaufen kann, sondern welche vielfältigen Möglichkeiten die Welt der Sportschützen bietet. Auch der gesellige Austausch von Kunden, Händlern und Produzenten untereinander kann zu neuen Ideen beitragen und damit unsere gemeinsame Sache fördern.“

Für die Partnerfirmen des ISB gibt es auch einen Partnerbonus bei den Sammlertreffen:

Halber Preis für Messe- und Verkaufsstand

Buchung der Messe- und Verkaufsstände 48 Stunden vor der offiziellen Buchungsfreigabe

besser platzierte Stände im Veranstaltungsbereich

3 freie Eintrittskarten für den Standbetreiber und 2 Begleitpersonen

Für alle anderen Aussteller wird es in Zukunft 2 Freikarten geben, der Eintritt für eine Begleitperson ist somit kostenlos.

Die Homepage www.sammlertreffen.at wurde ebenfalls überarbeitet. Aussteller können von nun an ihre Verkaufs- und Messestände online buchen, die Papierformulare sind somit obsolet.

Bitte beachten: Es wird auch nur mehr eine einzige Emailadresse für Anfragen verwendet:

kontakt@sammlertreffen.at, alle anderen Sammlertreffen-Emailadressen wurden mit der Übernahme durch den ISB gelöscht.

Wenn ihr also Lust habt euch mit anderen Sportschützen und Waffenliebhabern in gemütlicher Atmosphäre zu treffen und „so nebenbei“ ein wertvolles Schnäppchen ergattern oder ihr den direkten Kontakt zu Händlern und Produzenten nutzen wollt:

Am Samstag, den **9. Oktober vom 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Senftenberg bei Krems** habt ihr die Gelegenheit dazu.

Die IWÖ wird auch einen Messestand vor Ort betreiben, auch hier freuen wir uns auf euren Besuch.

Übrigens: Alle ISB-Verbandsmitglieder bezahlen als Besucher nur den halben Eintrittspreis, wenn sie den „Internationalen Schützenpass“ bei der Kassa vorweisen.

Informationen unter: www.sammlertreffen.at

Anmeldung für Aussteller unter: kontakt@sammlertreffen.at



Terminservice

Biedermannsdorf soll am Sonntag, den 21. November stattfinden. **Info:** 0664 1764997

Braunau soll am Samstag, den 25. September wieder im Kolpingheim stattfinden. **Info:** 0676 9002251

Ennsdorf wird unter vermutlich neuer Leitung am Sonntag, den 7. November stattfinden. **Info:** 0650 4349555

Breitenfurt Sonntag, 19. September. **Info:** 0676 5604399. Ja, Breitenfurt lebt wieder auf, Klosterneuburg (war als Ersatz geplant) ist hinfällig!

Senftenberg Sonntag, 9. Oktober. **Info:** www.sammlertreffen.at

Wir hoffen, daß die Pandemielage die o.a. Termine möglich macht. Bitte vergewissern Sie sich unter den angegebenen Telefonnummern, ob das jeweilige Treffen stattfindet. Wenn ja, machen Sie bitte Werbung im Wege der Mundpropaganda bei Ihren Sportschützen- und Waidkameraden sowie bei Ihren Sammlerfreunden!

Die Corona-Pandemie hat das Potenzial zu politischen Umbrüchen zu führen

In Amerika hat Donald Trump die Wahlen unter anderem durch die Corona-Krise verloren. In Europa von Deutschland, Frankreich über Österreich kann es durch Corona zu signifikanten politischen Veränderungen kommen.

Die Corona-Krise betrifft uns alle. Neben den Effekten auf den einfachen Bürger sind die Auswirkungen auf Prozesse des politischen Wandels noch schwer abzuschätzen. Politiker die gerade noch beliebt waren, können durch harte Maßnahmen die die Wirtschaft und das soziale Leben der Menschen beeinträchtigen, sehr schnell an Beliebtheit verlieren. Sebastian Kurz verliert zusehends an Zustimmung, obwohl er immer noch klar vor seinen politischen Mitbewerbern rangiert. Das Phänomen hängt aber eher mit der weniger starken Konkurrenz der Mitbewerber am Parkett der Politik zusammen. Es mangelt an wirklich starken Gegnern, die der breiten Masse der Bevölkerung ein annehmbares Alternativangebot machen können.

Deutschland zeigt erste Anzeichen der Corona-Müdigkeit

Die Wahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben klar gezeigt, daß die CDU ein Problem hat. Die Maßnahmen der Regierung von Angela Merkel die Corona-Pandemie betreffend werden von vielen Bürgern zunehmend als zu hart empfunden. Diese Tatsache kann fatale Folgen für die CDU und Armin Laschet haben, wenn die Bewegung und ihr Vorsitzender weiterhin das Ohr nicht am Volk haben. Die Bürger in Deutschland wie in Österreich haben große Zukunftsängste. Sie befürchten, daß die Wirtschaft zusammenbricht und noch mehr Menschen ihre Arbeitsplätze verlieren.

Die Nebenwirkungen für Österreich

Die Corona-Maßnahmen sind ebenfalls stark für die pessimistische Perspektive der Jugend sowie sozioökonomische Begleiterscheinungen in der gesamten Bevölkerung verantwortlich. Die wirtschaftliche Aufstiegsituation der jungen



„Frieden Freiheit Demokratie“- können wir alles erhalten?

© Peter Fenk

Menschen in Österreich ist in den letzten Jahren nicht besser geworden. Ohne ein Netzwerk oder die richtigen Kontakte haben es Jugendliche sehr schwer einen guten Job oder einer faire Chance im Leben zu bekommen. Dies hängt mit dem Parteiproporz in der Alpenrepublik zusammen. Jobs in vielen staatsnahen Unternehmen benötigen, wie es aktuelle Skandale in der österreichischen Innenpolitik belegen, eine gewisse Portion an Vitamin B - sprich Beziehungen. Die Pandemie hat ein "Mehr" an Bewußtsein für das eigene Leben und die Zukunft bei den jungen Österreichern bewirkt, welches sonst durch Konsum überlagert wurde. Die Unzufriedenheit der Menschen quer über verschiedene Lebensbereiche vom Schul- über das Berufsleben bis hin zur Freizeit ist in sich mehr als logisch. Eine gute Schulbildung sowie ein universitärer Abschluß sind längst kein Garant mehr für sozialen und ökonomischen Aufstieg, speziell in einem kleinen Land wie Österreich. Hier zählen politische und soziale Netzwerke mehr. Kompetenz ist auf fachlicher Ebene eher nachrangig.

Das Versprechen, daß wenn man in der Schule und im Studium fleißig und erfolgreich ist, sozial aufsteigen wird, gilt schon lange nicht mehr.

Dreht sich der politische Wind?

Die starken Eingriffe in unseren individuellen Lebensbereich werden über kurz oder lang ihre Spuren auch im Wahlverhalten der Bürger hinterlassen. Wer davon am Ende profitieren kann ist noch unklar. Ob nun die Interventionen der Bundesregierung vom Souverän als richtig beurteilt werden oder eher die Opposition und hier besonders die FPÖ durch eine harte Anti-Maßnahmen-Politik erfolgreich sein wird, wird sich bei den nächsten Urnengängen zeigen. Es bleibt nur zu hoffen, daß sich die soziale und ökonomische Situation der Wähler am Ende zum Besseren entwickelt und sich die Polarisierungen in der Bevölkerung auflösen. Denn nur wer kooperiert gewinnt und nur gemeinsam sind wir stark.

CZ Austria Cup

Als eine der Stationen durften wir, der Schützenverein 9 mm, den CZ Austria Cup 2021 Ende August bei uns auf der Cooper Range in Puch Urstein begrüßen.

Nachdem es das erste große Event seit der Eröffnung und der Corona bedingten Pause in unserer Anlage sein sollte, war es für uns eine Premiere. Wir wollten den

Mitgliedern und vor allem den Tagesgästen ein großartiges Erlebnis bieten.

Über 900 geschossene Serien zeigten, dass unsere Mühen Anklang fanden. Vor allem die große Anzahl von Schießsportinteressierten, die zuvor noch keinen Kontakt zu diesem großartigen Hobby hatten, freute uns mächtig.

Großem Dank gilt unseren Unterstützern und Sponsoren! Sowohl CZ Guns, Sellier & Bellot, Jagd und Sport betrieben von der Firma GTML, Waffen Russegger und die vielen helfenden Hände aus den eigenen Reihen trugen zu diesem Erfolg bei.

Wir freuen uns auf eine Fortsetzung dieser Eventserie!



von links nach rechts: Obmann J. Jung / Schriftführer H. Legner / S. Wendel / H. Holzinger / V. Deri Stellv. Obmann



von links nach rechts: H. Legner / J. Jung / Mario Schitter (Orecon Group) / V. Deri



Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.Ing. Mag.iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz, Schriftführer Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing, p.geyer@inode.at

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Wiener Straße 80, A-3580 Horn

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Achtung!

Wer ab 1. Juli beiträgt, bezahlt für das Halbjahr 2021 nur 30 Euro inklusive Waffengesetz-Rechtsschutz!

Der Aufnahmeantrag ist auch auf der IWÖ-Website unter: <https://iwoe.at/ueber-uns/beitritt/> zu finden



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2021 in der Höhe von € 30,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Sparkasse Niederösterreich AG,
IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-) Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

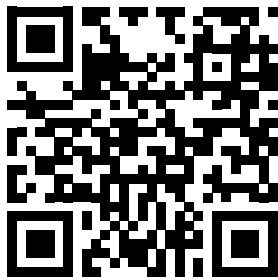
*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Bestätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

I WILL STAND MY GROUND BE ORIGINAL.



SCAN ME



Sellier & Bellot 

Ihr Munitionshersteller seit 1825

Jagd&Sport⁺

Jagen ist Leben.

www.jagdundsport.store

